

Christine Schirmacher

**Arabischer Frühling,  
„Islamischer Staat“ (IS),  
Christen in Nahost und  
die Suche nach einer  
politischen Zukunft**

***ifi***

Institut für  
Islamfragen

Sonderdruck Nr. 12



# Inhaltsverzeichnis

<b>Arabischer Frühling, „Islamischer Staat“ (IS), Christen in Nahost und die Suche nach einer politischen Zukunft</b> .....	5
Die Vorgeschichte: Der Arabische Frühling .....	6
Die demographische Entwicklung .....	7
Die wirtschaftliche Unterentwicklung und Chancenungleichheit.....	8
Die Beschränkung der Minderheiten- und Frauenrechte .....	9
Die Bildungsproblematik .....	10
Ist „der Islam die Lösung“?.....	10
Die Entstehung des „Islamischen Staates“ .....	12
Die Neuberufung auf das „Kalifat“ heute .....	14
Das Kalifat zu Zeiten des Frühislam bis zu seiner Abschaffung 1923 .....	15
Der politische Islam als Gegenprogramm zu Unterdrückung und Säkularismus .....	17
Der Islamismus und die Frage der Gewalt.....	18
Die Reformbewegungen des 19. Jahrhunderts als Wegbereiter des Islamismus .....	20
Niedergang, Abhängigkeiten und die Suche nach dem „wahren“ Islam.....	23
Der Krieg gegen Christen und andere Minderheiten .....	25
Schariarechtliche Regelungen für Nicht-Muslime .....	26
Die Stellung der Minderheiten im Nahen Osten .....	28
Das weltweite Phänomen des islamistischen Terrors .....	29
Die Zerstörungen von Kultur und Identität durch den „Islamischen Staat“ .....	30
Was ist der „wahre“ Islam?.....	34
Die Krise in Nahost betrifft Europa.....	35
<b>Anmerkungen</b> .....	37

1. Aufl. 2017



# Arabischer Frühling, „Islamischer Staat“ (IS), Christen in Nahost und die Suche nach einer politischen Zukunft

Christine Schirmmacher

.....

Christine Schirmmacher lehrt als Professorin für Islamwissenschaft an den Universitäten Bonn und Leuven/Belgien und unterrichtet regelmäßig als Gastdozentin bei Landes- und Bundesbehörden der Sicherheitspolitik sowie an der „Akademie Auswärtiger Dienst“ (ehemals Diplomatenschule) des Auswärtigen Amtes, Berlin. Sie gehört verschiedenen gesellschaftspolitischen Beratergremien wie dem Wissenschaftlichen Beirat der Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) und dem Wissenschaftlichen Beirat des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) an; sie ist auch Mitglied des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR), Berlin.

.....

Seit einigen Jahren befindet sich der Nahe Osten in Aufruhr, die politische Zukunft ist ungewiss. Terrorgruppen, die sich in ihrem Handeln auf die Durchsetzung des „wahren“ Islam berufen und die sich mit ihrer extremistischen Ideologie über die ganze Erde ausgebreitet haben, halten die Welt in Atem. Anschläge auf Zivilisten, Geiselnahmen und die Versklavung von Minderheiten, medial inszenierte symbolische Hinrichtungen Einzelner oder als Repräsentanten des vermeintlichen Unglaubens oder des Christentums sowie regionale Eroberungen und nicht zuletzt der seit über fünf Jahren tobende Bürgerkrieg in Syrien lassen an einer schnellen Beilegung der Konflikte und einer raschen Beruhigung der Lage zweifeln. So dauerhaft wie der Konflikt und der an einigen Orten vollzogene Wechsel der politischen Ordnung, so anhaltend und tiefgründig sind die zugrunde liegenden Ursachen für die Umbrüche im Nahen Osten: Äußere Faktoren wie die westliche Unterstützung der Mujahidin-Kämpfer im Afghanistankrieg oder die Beseitigung der gesamten Sicherheitsarchitektur im Irak-Krieg 2003 wirkten ebenso destabilisierend und damit konfliktfördernd mit wie interne politische und vor allem wirtschaftliche Fehlentwicklungen in der Region.

.....

Es blieb jedoch nicht allein bei Instabilität und dem Zusammenbruch politischer Ordnungssysteme in Nahost. Transregional operierende Terrorgruppen nutzten die sich ergebenden Machtvakuen, wie etwa im Irak, sowie die Erschütterungen der Regierungen im Nahen Osten, ganz besonders in Syrien. Dort agiert seit einigen Jahren der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), der sich im Unterschied zu früheren Terrororganisationen wie al-Qaida nicht damit begnügte, vor Ort Anschläge zu begehen und Theorien über einen wahrhaft islamischen Staat medial zu verbreiten, sondern diesen „Islamischen Staat“ durch zunächst unaufhaltsam scheinende Gebietseroberungen gleich in die Tat umsetzte, was erheblich zu seiner Attraktivität für Gleichgesinnte beitrug.

Dabei hatten die fortgesetzten Grausamkeiten wie Hinrichtungen, Folter und Versklavung vieler Menschen und die zumindest zu Beginn beständig fortschreitenden Gebietseroberungen des „Islamischen Staates“ nicht nur Auswirkungen auf die Bevölkerung im Nahen Osten: Bis nach Europa hinein wirkt das von Abu Bakr al-Baghdadi im Juni 2014 ausgerufene Kalifat des IS, zogen doch etliche Tausend Europäer in den bewaffneten Dschihad nach Syrien, darunter auch rund 900 meist junge Menschen aus Deutschland, von denen mittlerweile etliche desillusioniert und traumatisiert zurückkehrten, andere hingegen kampferfahren und möglicherweise, so befürchteten Sicherheitsbehörden, um so entschlossener und ideologisch verblindet. Nicht nur ihre Reintegration in die deutsche Gesellschaft wird nur schwer möglich sein; befürchtet wird auch die mögliche Weiterführung des Kampfes durch Anschläge in Europa.

Wie kam es aber zum „Arabischen Frühling“ ab 2011 und nachfolgend zu einem einzigartigen Ausbruch von Gewalt und Terror im Nahen Osten, zur Proklamation eines „Islamischen Staates“ unter der Herrschaft eines „Kalifen“? Was ist unter einem „Kalifat“ zu verstehen und warum zieht es weltweit Sympathisanten, Kämpfer und Unterstützer an? Inwiefern nimmt die Terrorgruppe des IS überhaupt berechtigten Bezug auf den Islam – oder handelt es sich um eine bloße Form des Terrorismus? Welche Auswirkungen hat die gegenwärtige Situation auf christliche und andere Minderheiten im Nahen Osten? Und welche Rolle spielen politische Ambitionen der einzelnen Machtblöcke wie Iran und Saudi-Arabien sowie die historisch gewachsene sunnitisch-schiitische Feindschaft, die heute tiefere Gräben als je zuvor zwischen den einzelnen islamischen Gruppierungen aufwirft?

## Die Vorgeschichte: Der Arabische Frühling

Die Ursachen für den Ausbruch des Arabischen Frühlings sind lange vor dem Jahr 2011 zu suchen: Zu nennen sind hier einmal die politischen Herrschaftsverhältnisse, die in keinem arabischen Staaten den Menschen Freiheitsrechte ermöglicht

hatten. Vielmehr handelt es sich um verkrustete autoritäre Machtgebilde, in denen Militär, Geheimdienste, Stammeseliten und Monarchen mit Unterstützung des religiösen Establishments die Macht fest in Händen halten, ja, meist in den Händen weniger etablierter Familien.

Nirgends existieren politische und persönliche Freiheitsrechte, nirgends ist Unverletzlichkeit der menschlichen Würde – insbesondere vor dem Zugriff des Staates – garantiert, nirgends ist echte Religionsfreiheit vorhanden, inklusive der Möglichkeit, sich vom Islam ab- und einer anderen Religion per Übertritt offiziell zuzuwenden, nirgends Pressefreiheit. Obwohl fast überall Wahlen abgehalten werden, es Parlamente und Verfassungen gibt, rückt doch keines der autoritären arabischen Regime auch nur annähernd in die Nähe einer demokratischen Legitimation. Konfessionelle und ethnische Gruppen halten die Macht in Händen (wie bisher etwa die schiitische Minderheit der Alawiten in Syrien), was ebenso wie die Privilegienvergabe für dem Regime nahestehende Begünstigte den gesellschaftlichen Frieden und Zusammenhalt untergräbt, da die Chancen so ungleich verteilt sind. Nach jahrzehntelanger Unterdrückung, Bevormundung, Willkür und Entwürdigung besaßen die Menschen der arabischen Länder dennoch genug Mut und Selbstbewusstsein, um sich gegen die Tyrannen zu erheben, und ließen sich auch von Drohungen, Inhaftierungen, Waffengewalt und Tod nicht einschüchtern: Eine Revolution brach sich Bahn, die geboren wurde aus der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit, die die Region des Nahen Ostens gefangen hält.

## Die demographische Entwicklung

7

Ein überaus wichtiger Faktor für die Hintergründe der Arabellion ist die demographische Entwicklung in den arabischen Staaten: Dort liegt der Anteil der unter 25jährigen in vielen Ländern um die 50% (bei 42% in Tunesien oder Marokko, bei 52% in Ägypten), im Jemen sogar bei 65%. Diese jungen Menschen lebten bisher größtenteils in Gesellschaften, die sie zwar durch zahlreiche Verbote und Beschränkungen drangsaliieren, ihnen aber kaum Zukunftsperspektiven eröffnen. Die Arbeitslosenquote ist überall hoch (unter Jugendlichen häufig 30-40%, in den Maghrebstaaten bis 70%); attraktive Arbeitsstellen, bezahlbare Wohnungen und Raum für Mitgestaltung und Mitbestimmung sind Mangelware. Ohne Einkommen keine Eheschließung und keine Familiengründung, was doch fast konkurrenzlos von der jungen Generation als Lebensmodell favorisiert wird.

Diese jungen Menschen, die unter repressiven Regimen aufgewachsen sind und wenig Freiheitsrechte besitzen, betrachten sich als Zuschauer oder sogar Verlierer der Globalisierung und des Wohlstands des 21. Jahrhunderts, der an

ihren Regionen vorüberzuziehen scheint. In manchen Regionen wächst die Bevölkerung so schnell, dass sie jedes Volkswirtschaftswachstum umgehend eliminiert und weder Schulen noch der Wohnungsbau, weder der Arbeitsmarkt noch die Universitäten damit Schritt halten können. Das Ergebnis sind in einigen Gesellschaften Heere von Akademikern ohne Beschäftigung, in anderen Ländern zahllose unqualifizierte Arbeitslose ohne Zukunftsperspektive.

## Die wirtschaftliche Unterentwicklung und Chancenungleichheit

Die arabischen Länder sind bisher eine Region mit einer dramatischen wirtschaftlichen Minderentwicklung und vergleichsweise geringen Produktivität. So wächst die Wirtschaft Asiens derzeit um durchschnittlich rund 5% jährlich, die der arabischen Staaten aber nur um 0,2%, was dem Bevölkerungswachstum in keiner Weise gerecht wird. Die Folge sind der Zwang zu staatlichen Subventionen und ein niedriger Lebensstandard für das Gros der Bevölkerung.

Die arabischen Staaten existieren ihrerseits vor allem von staatlichen Renten – wie etwa Ägypten von den Einnahmen des Suezkanals –, vom Tourismus, der Ölförderung sowie den Überweisungen von Gastarbeitern in den Emiraten oder Saudi-Arabien. Selbst die in der Region reichlich vorhandenen Bodenschätze wie Erdöl und Erdgas haben kaum zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen, denn diese Ressourcen sind bisher zu großen Teilen nicht für die Entwicklung der Infrastruktur in den einzelnen Ländern verwendet worden und damit bei der Bevölkerung nicht angekommen.

Häufig wurden die Einnahmen aus den Bodenschätzen in den bestehenden patrimonialen Systemen von den Potentaten an die Mitglieder einer kleinen Elite und ihre Günstlinge als Renten vergeben, die meist als Gegenleistung für die Unterstützung des Machthabers Privilegien und Zuwendungen genossen; so z. B. hochrangige Militärs oder Stammesführer. Im erdöl- und erdgasfördernden Wirtschaftszweig sind daher insgesamt nur wenige Arbeitsplätze entstanden und die effiziente Weiterverarbeitung der Bodenschätze vor Ort ist ein häufiges Problem: So muss der erdölreiche Iran bis heute Benzin importieren (das durch Lieferengpässe immer wieder einmal knapp wird), weil es im Iran nicht genug Raffinerien gibt, um das – bisher noch reichlich vorhandene – Erdöl verarbeiten zu können.

Eine endemische Korruption und Klientelwirtschaft behinderten zusätzlich alle Entwicklungen. Im Großen und Ganzen, so schildern es etwa die Teilnehmer der Revolutionen, kommt in diesen Gesellschaften ein junger Arbeitnehmer nicht durch Fleiß und eigene Leistung voran, sondern vielmehr durch die richtige Familie und Verwandtschaft, durch Macht- und Abhängigkeitsstrukturen



sowie Stammes- und Klientelverhältnisse. Diese Faktoren ersticken jede Kreativität und jedes eigenverantwortliche unternehmerische Handeln und schaffen soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. Hinzu kommen auf der anderen Seite extrem leistungsschwache staatliche Institutionen, Autoritarismus, Militarismus, Willkür, Rechtsunsicherheit und eine überbordende Bürokratie.

In diesem System der Rentenverteilung kann die Klasse der Autokraten auch ohne Zustimmung des Volkes regieren; die Mittelschicht ist zumeist klein. Die mitherrschenden Eliten profitieren mit vom System und sind nicht auf Änderung der bestehenden Machtverhältnisse bedacht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Machthabenden ist denkbar gering und Veränderung erscheint auf friedlichem Weg so gut wie unmöglich zu sein. Der Staat ist auf seine Bürger nicht wirklich angewiesen; ja, es handelt sich, wie arabische Dissidenten immer wieder hervorgehoben haben, bei der Bevölkerung generell eher um Untertanen als um Bürger.

## Die Beschränkung der Minderheiten- und Frauenrechte

Die Beschränkung der Minderheiten- und Frauenrechte sind eine bekannte Problematik arabischer Gesellschaften. Durch den Autoritarismus, die starke Einflussnahme konservativer Theologen bis in die Mitte der Gesellschaften sowie die kulturellen und religiös begründeten Einschränkungen von Frauenrechten hat es bisher (etwa durch gesetzliche Regelungen einzelner Länder wie die Heraufsetzung des Heiratsalters oder die verbesserten Scheidungsmöglichkeiten für Frauen) zwar graduelle Verbesserungen der Situation gegeben, aber noch keine durchschlagenden Erfolge zu einer rechtlichen Gleichstellung von Frauen und Männern oder Christen und Muslimen.

Bisher haben in den arabischen Gesellschaften nur vergleichsweise wenige Frauen der privilegierten Oberschicht gute Möglichkeiten der persönlichen wie beruflichen Entfaltung. Viele Menschen sahen in den arabischen Revolutionen die Chance gekommen, diese Situation dauerhaft zu ändern, zumal zahlreiche, bisher oft behinderte oder hart bedrängte Organisationen von Frauen- und Menschenrechtlern in allen arabischen Gesellschaften mutig für die Benachteiligten eintreten. Aber auch hier werden sich nachhaltige Verbesserungen nicht einfach aus den Protesten, sondern nur dann ergeben, wenn Begründungen für die Abschaffung der Ungleichheit gefunden werden, die sich auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens stützen können.

## Die Bildungsproblematik

Die Bildungsmisere ist ein weiterer Faktor, der die Entwicklung der arabischen Gesellschaften hemmt, zu Armut führt und Unzufriedenheit und Perspektivlosigkeit schafft. In einigen Staaten wie Ägypten oder Algerien können etwa 30% der Einwohner nicht lesen und schreiben, in Mauretanien, Marokko oder dem Jemen annähernd 50%. Bei den Frauen liegt die Rate wesentlich höher, im Jemen im Landesdurchschnitt sicher bei 70-75%. Verstärkt wird die Bildungsproblematik durch das immense Bevölkerungswachstum. Die fehlende Bildung hemmt ihrerseits wiederum die wirtschaftliche Entwicklung, das Unternehmertum sowie die Fähigkeit zur Eigenverantwortung und vergrößert auf der anderen Seite die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Zudem schafft die Bildungsarmut zusätzliche Einfallstore für Radikalismus.

In einigen Gesellschaften wie Tunesien, in denen das Bildungsniveau hoch ist, wurde die Revolution gerade von gebildeten jungen Menschen getragen. Dass sie, ebenso wie in zahlreichen anderen arabischen Staaten, kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, schürt Verzweiflung und Wut und überlässt sie, wenn keine Alternativen geschaffen werden, sich selbst.

Hinzu kommen die überall allmächtigen Geheimdienste, die Willkür des Rechtssystems, systematische Folter durch Polizei und Sicherheitskräfte, Korruption und Vetternwirtschaft. Ohnmacht, Auslieferung und fehlende Möglichkeiten der Mitbestimmung und politischen Meinungsäußerung haben den Menschen in den arabischen Ländern – nach der Erfahrung des Kolonialismus – ihre Würde genommen, für die sie bei der Arabellion gekämpft haben.

### Ist „der Islam die Lösung“?

„Der Islam ist die Lösung“ – diese islamistische Parole scheint bei den jungen Menschen einerseits heute immer weniger anzukommen. Sie möchten keine neue Ideologie vorgesetzt bekommen, Denk- und Redeverbote oder den Zwang zu regelkonformem Verhalten, sondern sie wollen Chancen zur Gestaltung ihres eigenen Lebens ohne staatliche Bevormundung und Abhängigkeit, Willkür und Machtmissbrauch. Andererseits sind viele extrem unzufrieden mit der Willkürherrschaft der Machthabenden, mit Repression und Folter in den Gefängnissen, mit willkürlichen Verhaftungen und dem allgegenwärtigen „Verschwindenlassen“. Ungerechtigkeit und Ohnmacht treibt daher andererseits viele junge Menschen in die Arme islamistischer Gruppen, die als Gegenentwurf eine gerechte Ordnung und Staatsform versprechen.

Islamistische Gruppierungen wenden sich daher insbesondere an die Jugend, die von der Arbeits- und Perspektivlosigkeit, westlichen Versprechungen und ausbleibenden Entwicklungen enttäuscht ist.

Welchen Charakter würden jedoch die zu gründenden Staaten und die neuen Verfassungen nach einem Ende der Revolutionen und Umstürze besitzen? Die Muslimbruderschaft, die Ägypten ein Jahr lang, von 2012 bis 2013, regierte, sprach von Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit und davon, dass sie keinen islamischen Staat gründen wolle. Kann jedoch der Islamismus Demokratie, Religionsfreiheit, Frauen- und Freiheitsrechte begründen? Wo hat er das bisher getan? Wie ist das Verhältnis der Muslimbruderschaft zum Strafrecht der Scharia? Kann das Schariarecht auf den Bereich der Religion begrenzt werden? Muss nicht erst eine neue Methode der Rechtsauslegung etabliert werden, um Freiheitsrechte begründen zu können? Mit einem klassischen Verständnis des Schariarechts würden nur begrenzte Freiheitsrechte möglich sein, befürchten Kritiker. Freiheit aber ist eine Voraussetzung für Kreativität, Entwicklung, Wohlstand und verantwortliches Handeln. Das Experiment der Regierung in der Hand einer religiös-politischen Bewegung der Muslimbruderschaft endete nach einem Jahr erfolglos. Seitdem haben viele Menschen in der Region endgültig ihr Vertrauen in eine Wandlung der politischen Verhältnisse zum Besseren verloren.

Es ist überdeutlich, dass die Menschen dieser Region es nicht länger hinnehmen wollen, dass ihre Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Nicht klar ist, welches weltanschauliche Modell ihnen eine Begründung für diese Freiheitsrechte liefern kann. Selbst wenn diese Freiheitsrechte nicht westlichen Standards entsprechen würden, wäre die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit für die Stabilität der gesamten Region ein enorm wichtiges Desiderat. Islamistische Bewegungen versprechen diese Rechtsstaatlichkeit zwar ebenso wie Freiheitsrechte, haben aber dieses Versprechen noch nirgends eingelöst. Im Gegenteil, überall, wo bisher die volle Umsetzung der Scharia reklamiert wurde, waren Frauen, Minderheiten und Andersdenkende die ersten Leidtragenden. Ohne Rechtsstaatlichkeit ist die Entwicklung einer Demokratie nicht möglich. Sie kann keinesfalls allein durch Wahlen herbeigeführt werden (Wahlen, wenn auch Scheinwahlen, gab es in den meisten arabischen Ländern schon bisher), sondern sie kann erst dort wachsen, wo Rechtsstaatlichkeit herrscht. Daraus können sich Rechts- und Chancengleichheit entfalten, Toleranz gegen Andersdenkende, Verantwortung des Individuums, Meinungs- und Religionsfreiheit sowie das Recht, sich offen als Atheist bekennen zu dürfen.

Soll sich die Region entwickeln, braucht es auch die Schaffung vieler Arbeits- und Ausbildungsplätze, eines funktionierenden Bildungssystems, Anreize zu Investitionen und Unternehmertum sowie Rechtssicherheit und die Garantie von Freiheitsrechten. Das alles braucht eine weltanschauliche Begründung, einen ide-

engeschichtlichen Überbau, in dem sich die Mehrheit der Bevölkerung wiederfindet. Auch die Rebellen der ersten Stunde hatten diesen ideengeschichtlichen Überbau nicht vorzuweisen: Sie haben sich gegen die allgegenwärtige Unterdrückung verbündet, sind sich über die konkrete Gestaltung der Zukunft jedoch denkbar uneinig, zumal die bisherigen Diktaturen kein freiheitliches Denken und Handeln zuließen, auf dem jetzt aufgebaut werden könnte.

Nur wenige arabische Diktatoren haben bisher ihre Sessel räumen müssen. Ohnmacht und Hilflosigkeit brachen sich während des Arabischen Frühlings Bahn, konnten aber keine wirklichen Veränderungen herbeiführen. Die autokratischen Strukturen und die unheilvolle Verbindung von Staat und Religion, die Teil der Problematik ist, sind durch den Arabischen Frühling nicht erschüttert worden.

Nirgends existierten eine rechtsstaatlich-demokratische Tradition oder theoretische Konzepte für eine arabische rechtsstaatliche Demokratie, nirgends ein arabischer Staat, der Vorbild sein könnte. Es braucht nicht nur Freiheitsrechte, es sind auch wirtschaftliche Entwicklungen dringend nötig. Denn ohne Aufschwung wird es kaum möglich sein, rechtsstaatliche Ordnungen oder sogar Demokratien zu etablieren. Kommt es zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensbedingungen, kann der Islamismus durchaus an Boden gewinnen, aber auch die Proteste können erneut aufflammen. Die katastrophale wirtschaftliche Situation in etlichen Ländern durch das Ausbleiben der Touristen, bedingt durch Anschläge, wie etwa in Tunesien, untergräbt jeden Versuch einer gemäßigt islamischen, demokratisch gewählten Regierung, jenseits islamistischer Staatsideen wirksam Politik zugunsten der Bevölkerung zu machen.

Eine andere Konsequenz dieser langanhaltenden Fehlentwicklungen und eine Fortsetzung der Umbrüche des Arabischen Frühlings ist das Anwachsen des sogenannten „Islamischen Staates“ von einer extremistischen Bewegung zu einer transregional agierenden Terrorgruppe.

## Die Entstehung des „Islamischen Staates“

Obwohl der IS erst Ende des Jahres 2014 in unser Blickfeld gerückt ist, hat er sich in einem Anfangsstadium bereits um das Jahr 2000 konstituiert.<sup>1</sup> In diesem Jahr hatte Musab az-Zarqawi aus der jordanischen Stadt Zarqa, der sich mit seinen Dschihad-Kämpfern weigerte, sich al-Qaida anzuschließen,<sup>2</sup> in Afghanistan unter dem Namen „at-Tauhid“ (Einheit Gottes) einige Kämpfer um sich geschart und eine Organisation gegründet, die er kurze Zeit später in den Iran, dann in den Irak verlegte. Ab 2003 kämpfte az-Zarqawi dort gegen die amerikanischen Streitkräfte und schloss sich 2004 – er nannte seine Gruppe nun at-Tauhid wa-l-Dschihad (die Einheit Gottes und der Dschihad) – nun doch durch die Ableistung eines Treue-

eids auf Usama bin Laden der Organisation al-Qaida an.<sup>3</sup> Er wurde zum Führer von „al-Qaida im Irak“ (AQI) ernannt und verübte vor allem gegen irakische Schiiten mehrere Attentate.<sup>4</sup> 2006 starb az-Zarqawi in Folge eines US-amerikanischen Luftschlags. 2007 wurde die von ihm gegründete Organisation deutlich schwächer, bis sie etwa 2011 unter ihrem jetzigen Anführer, Abu Bakr al-Baghdadi, erneut erstarbte.

Aus der parallelen Existenz beider Gruppierungen hatte sich eine immer deutlicher werdende Konkurrenzsituation zwischen az-Zarqawis Organisation und der Führung von al-Qaida ergeben, zumal beide Organisationen hinsichtlich der Stoßrichtung des Dschihad unterschiedliche Auffassungen vertraten: az-Zarqawi sah in der Bekämpfung der Schiiten als „Abtrünnige“ ein vorrangiges Ziel, während al-Qaida die Zusammenarbeit verschiedener islamischer Gruppen vor allem zur Bekämpfung und Verdrängung der USA aus dem Nahen Osten favorisierte.<sup>5</sup> Wegen dieser Konkurrenzsituation wurde az-Zarqawis ISIS, dem „Islamischen Staat in Syrien und Irak“, wie er sich mittlerweile nannte, von der al-Qaida-Führung die Auflösung seiner Organisation befohlen. Aufgrund von az-Zarqawis Weigerung, dem Folge zu leisten, und seinem Anspruch, der Führer der gesamten al-Qaida Bewegung werden zu wollen, wurde ISIS von al-Qaida ausgeschlossen. Da einerseits in Syrien durch den Bürgerkrieg ab 2011 die Lage unübersichtlich geworden war und die staatliche Kontrolle allenfalls noch in Teilen des Landes aufrecht erhalten wurde,<sup>6</sup> und da andererseits im Irak sich über Jahre eine immer massivere Abwehrfront unter Sunniten und Kurden gegen die seit 2006 amtierende Regierung des schiitischen Ministerpräsidenten Nuri al-Maliki gebildet hatte, konnte der „Islamische Staat“ (IS), wie er sich nun nannte, 2014 schließlich unter Anwendung brachialer Gewalt in ein Gebiet immensen Ausmaßes vorstoßen, das sich zwischenzeitlich von einem Gebiet vor den Toren Aleppos im Westen, Kobane und Rabia im Norden und Bagdad und Falludscha im Süden auf ein – allerdings insgesamt eher dünn besiedeltes – Gebiet von der Größe Großbritanniens erstreckte; allerdings konnte dieser große Raum militärisch nicht gehalten werden, und der IS musste alsbald erhebliche Gebietsverluste hinnehmen. Die Kämpfer des IS verfügen über viel militärische Erfahrung, sind mobil und setzen Mittel wie medial inszenierten Terror und Zermürbungstaktiken sehr strategisch ein.<sup>7</sup>

Obwohl über die Truppen des IS Grausamkeiten und Gewalttaten wie Folterungen von Kriegsgefangenen, Hinrichtungen von Abtrünnigen sowie die Vergewaltigung und der Verkauf insbesondere jesidischer Mädchen und Frauen viel berichtet wurde,<sup>8</sup> besteht doch die Herrschaft des IS nicht nur aus Gewalttaten und Einschüchterung: Aufbauend auf vorhandenen Strukturen hat er als Pseudo-Staat nicht nur eine Flagge, eine eigene Währung<sup>9</sup> und eine Hymne in dem von ihm beherrschten Gebiet eingeführt, sondern auch ein Versorgungssystem ent-

stehen lassen, das viele Menschen mit einer Krankenversicherung, Heiratsbeihilfen, Lohn- und Unterstützungszahlungen an die Familien der Kämpfer,<sup>10</sup> Strom, Wasser, Benzin und die Bäckereien mit Mehl versorgt. Die Einnahmen stammen aus dem Verkauf von Erdöl eroberten Erdölquellen, umfangreichen Plünderungen der eroberten Städte und ihrer Kunstschatze, dem Menschenhandel und Sklavenverkauf – für den der IS offizielle Preise festgesetzt hat –, aus Schutzgeld- und Lösegelderpressungen sowie Spenden, vor allem aus den Golfländern und Saudi-Arabien. Das alles machte den IS mit einem Milliardenvermögen zur wohlhabendsten Terrororganisation der Erde<sup>11</sup> und damit weitestgehend unabhängig von anderweitigen Geldquellen.

## Die Neuberufung auf das „Kalifat“ heute

Nach dem 2003 von den USA geführten Angriffskrieg gegen den Irak und der Beseitigung der gesamten irakischen Sicherheitsarchitektur mit der Auflösung von Armee und Baath-Partei blieb ein Machtvakuum zurück, das die Ausbreitung von Chaos und Anarchie begünstigte.<sup>12</sup> Das neue Pseudo-Staatsgebilde eines Kalifats entstand in eben diesem Machtvakuum, in dem der Irak auch nach dem Abzug der US-amerikanischen Truppen 2011 keine mehrheitsfähige Zentralgewalt etablieren konnte,<sup>13</sup> sondern durch eine die schiitische Mehrheit privilegierende Politik die Gräben zwischen den Konfessionen vertiefte; zahlreiche Terroranschläge erschütterten im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts das öffentliche Leben des Irak und trugen weiter zu Hass und Misstrauen vor allem zwischen Sunniten, Schiiten und in geringerem Maße auch Kurden bei. Die große Machtfülle des autokratisch agierenden Regierungschefs Nuri al-Maliki und sein Festhalten an einem Patronage-System, das seine eigene Gemeinschaft und getreuen Gefolgsleute begünstigte und die sunnitische Minderheit marginalisierte, verschärfte die Gegensätze und konnte keine Versöhnung der traditionell verfeindeten 65% Schiiten und 35% Sunniten bewirken. Hinrichtungen, Folter und Misshandlungen, Misswirtschaft, Korruption und eine hohe Arbeitslosenquote von bis zu 50% führten das Land an den Rand des Kollapses und zudem zu einem Brain-drain ins Ausland; die Unterdrückung und Marginalisierung der Sunniten durch die Regierung al-Maliki trieb zudem viele Sunniten in die Arme der Extremisten. Die historisch tief verwurzelten Konflikte in der Region erhielten durch die langanhaltende Unterdrückung der schiitischen Mehrheit durch die Minderheit der sunnitischen Baathisten, die darauffolgende schiitisch-autokratische Herrschaft unter al-Maliki und nicht zuletzt durch den machtpolitischen Kampf um die Vorherrschaft in der gesamten Region, der vor allem von Iran und Saudi-Arabien geführt wird, neue Nahrung.

Parallel zu dieser Entwicklung waren in Syrien durch die Unruhen des arabischen Frühlings und dem sich daraus ergebenden Bürgerkrieg zwischen Rebellen und den Truppen des Assad-Regimes eine staatliche Gewalt und Kontrolle des Landes nur noch teilweise gegeben. Al-Qaida nutzte die Lage im Irak sowie die Instabilität in Syrien ebenfalls aus, um sich in der Region zu etablieren und gründet mit der ihr zugehörigen al-Nusra-Front<sup>14</sup> eine zusätzliche Konkurrenz zum „Islamischen Staat“.

Dass sich dieser „Staat“ als „Kalifat“ bezeichnete, besaß hohe Symbolkraft:

## Das Kalifat zu Zeiten des Frühislam bis zu seiner Abschaffung 1923

Als Muhammad 632 n. Chr. starb, hatte er keine Nachfolgeregelung getroffen. Schnell bildeten sich unter seinen Anhängern zwei Hauptgruppierungen heraus: Eine Mehrheit, die wir später als „sunnitisch“ bezeichnen und eine Minderheit der Schiiten, die heute rund 15% der Muslime weltweit ausmacht. Beide Gruppen differieren vor allem in der Frage, wer zur Herrschaft berechtigt ist und wie ein islamischer Staat zu regieren sei. Für Schiiten kann dies nur ein unmittelbarer Verwandter Muhammads sein, da nur auf ihm die Segenskraft ruhe, die ihn zur Herrschaft befähige. Idealerweise wäre dies ein Sohn Muhammads gewesen; allerdings waren alle Söhne Muhammads bereits im Kindesalter verstorben, so dass die schiitische Fraktion für Ali, den Vetter und Schwiegersohn Muhammads votierte. Da sich ihnen gegenüber jedoch die Gruppierung der Sunniten durchsetzen konnte, die einen Herrscher aus dem Stamm Muhammads als Nachfolger favorisierten, der als fähiger Heerführer gewählt und von seinen Anhängern mit einem Treueeid bestätigt werden musste,<sup>15</sup> entwickelte sich aus dieser Vorstellung gerechter Herrschaft das Kalifat, das der sunnitischen Theologie als Garant für Gerechtigkeit gilt, da es eine Herrschaftsform ist, die den Willen Gottes mittels der Anwendung des göttlichen Gesetzes, des Schariarechts, durchsetzt.

Nach der ersten Generation der vier „rechtgeleiteten“ Kalifen Abu Bakr, Umar b. al-Khattab, Uthman b. Affan und Ali b. Abi Talib von 632 bis 661 n. Chr., die alle Weggefährten Muhammads waren, gründeten Sunniten zunächst das umayyadische (661–749/50 n. Chr.), dann das abbasidische (750–1258 n. Chr.) Kalifat, das in Damaskus bzw. Bagdad ansässig war und mit dem Mongolensturm 1258 in Bagdad unterging. Das abbasidische „Schattenkalifat“ dauerte noch bis 1517 fort. Mit den insgesamt nur 29 Herrschaftsjahren endete die Ära der vier „rechtgeleiteten“ Kalifen, die später von Vertretern eines politischen Islam als das „goldene Zeitalter des Islam“ und ideale Einheit von weltlicher und religiöser Macht in einer Hand betrachtet wurde.



Nach den Umayyaden und Abbasiden regierten als dritte und letzte Dynastie über ein ausgedehntes islamisches Reich die Osmanen. Sie beherrschten etwa von 1260 bis 1923 Teile des Balkans, das Gebiet der heutigen Türkei, Teile Vorderasiens und Arabiens sowie zeitweise sogar die Heiligen Stätten Mekka und Medina. Ab dem 16. Jahrhundert begannen die Osmanen, kalifenähnliche Titel zu beanspruchen, im 18. Jahrhundert behaupteten sie den Kalifentitel Europa gegenüber, im 19. Jahrhundert beanspruchten sie schließlich, das Kalifat sei 1517 von den Abbasiden auf die Osmanen übergegangen. 1924 wurde das Kalifat durch die Türkische Nationalversammlung abgeschafft und dies insbesondere, um die Verbindung zur osmanischen Vergangenheit der Sultansdynastie zu kappen.<sup>16</sup> Von Teilen der islamischen Gemeinschaft wurde diese Entwicklung als Trauma erlebt; Einzelpersonlichkeiten wie der ägyptische Reformtheologe Rashid Rida (1865-1935)<sup>17</sup> sowie zahlreiche islamistische und dschihadistische Bewegungen, darunter auch die indische Khilafat-Bewegung, waren bestrebt, das Kalifat erneut zu begründen,<sup>18</sup> blieben jedoch letztlich erfolglos.

Zieht man die außerordentlich große Attraktivität des IS in Betracht, dessen Propagandamaschinerie offensichtlich in der Lage ist, Tausende von meist jungen Menschen aus arabischen Ländern und Europa für den Kampf mit dem Ziel der Schaffung eines Kalifats zu begeistern, dann spielen nicht nur Abenteuerlust und der Zugang zu Waffen oder eine jugendliche Protestkultur, sondern auch diese Geschichte des durch die Ausübung westlicher Hegemonie erlittenen Verlustes einer als „urislamisch“ begriffenen Institution keine unwesentliche Rolle. Wenn der IS im Irak vor den Toren Bagdads steht und die Eroberung eines Gebietes proklamiert, das von Jerusalem (ein Symbol des im politischen Islam verhassten Judentums) über Rom reicht (ein Symbol des im Extremismus ebenso verhassten Christentums) bis nach Spanien (ein Symbol für die unrechtmäßige Rückeroberung eines ehemals islamischen Gebietes) und Mekka und Medina (ein Symbol für die „unrechtmäßige“ Herrschaft des saudischen Königshauses), dann knüpft er an die Vorstellung der Institution einer „islamischen“ Herrschaftsordnung an, die 1924 untergegangen war.

Niemals mehr ist die islamische Welt, die konfessionell und politisch über die Jahrhunderte immer stärker zersplitterte, nach der Abschaffung des Kalifats unter einem einzigen Oberhaupt – wenigstens nominell – vereint gewesen. Doch blieb zumindest die Theorie der anzustrebenden Einheit von staatlicher Macht und religiöser Führung in weiten Bereichen der klassisch-islamischen Theologie bestehen, auch wenn man erkannte, dass die Realität fern von diesem Ideal war. Alle säkularen Bündnisse (z. B. Wirtschafts- und Militärbündnisse mit der Sowjetunion in den 60er und 70er Jahren), Monarchien oder auch die Idee des bis Mitte des 20. Jahrhunderts vielerorts virulenten Panarabismus, der die Teilung der arabischen Welt in einzelne Nationalstaaten als kolonialistisches Konstrukt



verurteilte, konnten dieses Vakuum nicht positiv füllen oder aber das Kalifat als überkommenes Modell ein für alle Mal der Vergangenheit zuweisen. So besitzt auch heute allein der Begriff des „Kalifats“ eine gewisse Strahlkraft, auch wenn sich sehr viele Menschen im Nahen Osten von den Grausamkeiten und Gewalttaten der IS-Extremisten angewidert abwenden.

Rund zwei Jahre nach der Ausrufung des Kalifats hat der IS jedoch erheblich an seiner Strahlkraft eingebüßt, und das nicht nur durch militärische Gebietsverluste. Es ist nichts als ein Terrorregime entstanden – mitnichten ein funktionierender Staat –, das auf Unterdrückung, Versklavung, Raub und Zerstörung setzt.

## Der politische Islam als Gegenprogramm zu Unterdrückung und Säkularismus

Zum Islamismus oder politischen Islam werden all diejenigen Bewegungen gerechnet, die den Islam als untrennbare Einheit von Glaube, Politik und Gesellschaftsordnung betrachten und dieses allumfassende System entweder durch Nutzung demokratischer Mittel und Teilhabe an politischer Machtausübung, durch Predigt und Sozialarbeit oder auch mit Hilfe von Gewalt durchsetzen möchten. Grundüberzeugung des Islamismus ist es, dass der Islam nicht nur Religion ist, sondern auch unumstößliche und für alle Zeiten gültige Regeln zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens wie zur Staatsführung bereit hält. Dazu gehört die Anwendung des Schariarechts, das Frauen, Andersdenkende und Minderheiten automatisch benachteiligt. Der politische Islam reklamiert dabei, den einzig wahren Islam zu vertreten und verurteilt diejenigen Deutungen als falsch, die den Islam nur auf religiöse Aspekte beschränken wollen.

Der Islamismus zielt letztlich auf die Herstellung einer transnationalen islamischen Gemeinschaft, die nicht durch Landesgrenzen, „Denominationen“ oder Rechtsschulen in einzelne Grüppchen zerfällt. Er sieht die Umsetzung des für alle Zeiten als vorbildhaft betrachteten Islam des 7. Jahrhunderts n. Chr. unter Muhammad und seinen ersten vier Nachfolgern, den vier rechtgeleiteten Kalifen, als umfassende Lösung für die Probleme der Moderne an und fordert die Ausrichtung von Politik und Gesellschaft auf das Schariarecht – nicht immer jedoch eine sofortige Durchsetzung des drastischen islamischen Strafrechts. Hier finden sich auch Modelle, die eine allmähliche Transformation der Gesellschaft favorisieren, in der zunächst ein Bewusstsein für die Notwendigkeit der vollständigen Durchsetzung des gesamten Schariarechts vorgesehen ist, das letztlich als unabdingbare Voraussetzung für die Aufrichtung einer gerechten und friedlichen Gesellschaft im Diesseits beibehalten wird.

Obwohl unter Islamisten schon von Beginn an unterschiedliche Auffassungen über die Frage existierten, wie diese Rückkehr zum „goldenen Zeitalter des Islam“ konkret zu erreichen sei und sich die Wege verschiedener islamistischer Gruppierungen insbesondere über der Streitfrage voneinander trennten, ob und in welchem Ausmaß Gewaltanwendung zur Durchsetzung dieser Ziele legitim sei, kann doch die islamistische Ideologie vom Vorwurf der totalitären Herrschaftsideologie und der fehlenden Toleranz gegen Andersdenkende nicht freigesprochen werden. Letztlich bleibt in einem Staatsgebilde, in dem das Schariarecht vollkommen zur Anwendung kommt, nur ein schariadefinierter Rechtsraum und damit kein Raum für Gleichheitsrechte von Frauen, Nichtmuslimen, Minderheiten und Andersdenkenden. Letztlich können in einem islamistischen Modell persönliche Freiheitsrechte nicht vorrangiger Bezugspunkt für die Ausrichtung von Gesellschaft und Politik sein. Vielmehr soll die Befolgung schariarechtlicher Leitlinien den Weg zu einer gerechten und guten Gesellschaft ebnen, da der (ganzheitlich) zur Anwendung gebrachte Islam als bester und einziger Weg zur Lösung aller Fragen der persönlichen Lebensführung, der Gesellschaft wie Politik gilt, wie es im Motto der Muslimbruderschaft „Der Islam ist die Lösung“ zum Ausdruck kommt.

## Der Islamismus und die Frage der Gewalt

Von daher wäre es einerseits verfehlt, Islamisten automatisch als gewalttätige Kräfte einzuschätzen, denn manche islamistischen Bewegungen lehnen Gewalt zur unmittelbaren Durchsetzung ihrer Ziele ab, sondern favorisieren eher den Weg der Einflussnahme durch die Politik. Andererseits wäre es unzutreffend, islamistische Bewegungen lediglich als „etwas konservativere“ Muslime zu betrachten. In ihrer Auffassung hinsichtlich der abschließenden und alle anderen Religionen und Weltanschauungen übertreffenden Wahrheit des Islam ist die islamistische Bewegung kaum konservativer als Anhänger eines traditionellen Islam; was sie aber von diesen trennt, ist ihr Anspruch, im Namen des Islam Politik und Gesellschaft prägen und alles „Unislamische“ abschaffen zu wollen. Auch die Befürwortung der schariarechtlich geforderten Todesstrafe für Abgefallene vom Islam werden islamistische Bewegungen aufgrund ihrer am Schariarecht ausgerichteten Weltanschauung letztlich nicht verurteilen können. Dabei ist der Islamismus in seinem Ansatz nicht etwa gegen die Moderne gerichtet; im Gegenteil: er nutzt die Moderne, wie z. B. das Internet, für die Propagierung seiner Vorstellungen, will also die Moderne mit Hilfe seiner Überzeugungen prägen anstatt von der Moderne selbst Prägungen oder Werte zu übernehmen.

Die bedeutendste islamistische Bewegung der Muslimbruderschaft entstand zu Beginn des 20. Jahrhunderts, nachdem frühere Experimente mit dem sog. Reformislam des 19. Jahrhunderts gescheitert waren. Im Laufe des 20. Jahrhunderts scheiterten ebenso die Anlehnung an anderweitige ideologische Modelle des Nationalismus, des Nasserismus, des Panarabismus oder des Sozialismus. Schließlich wurde auch das Kalifat mit der Gründung der laizistischen Republik der Türkei 1923 endgültig abgeschafft; als Alternative zu westlicher Vorherrschaft und atheistisch-sozialistischen Ideologien blieb der rasch aufstrebende Islamismus. Die Muslimbruderschaft, nach ihrer Gründung im Jahr 1928 eine schnell wachsende religiöse wie soziale Erneuerungsbewegung, die 20 Jahre später bereits Hunderttausende Anhänger besessen haben soll, geriet in den folgenden Jahren immer wieder in Konflikt mit der ägyptischen Regierung, die die Bruderschaft zeitweise duldete, zeitweise für ihre eigenen Ziele einsetzte, zeitweise verbot und ihre Mitglieder verfolgte, verhaftete, folterte und hinrichtete. Prominentestes Opfer wurde dabei 1966 Sayyid Qutb, der Spiritus Rector der Bewegung; schon 1949 war der Gründer der Muslimbruderschaft, Hassan al-Banna, – vermutlich im Auftrag der ägyptischen Regierung – ermordet worden. Die Muslimbruderschaft dehnte nach ihrer Gründungsphase in Ägypten ihre Aktivitäten u. a. nach Europa - vor allem Deutschland und der Schweiz - aus und etablierte oppositionelle Gruppen in Irak, Jordanien, Libyen, Tunesien und Algerien.

In Ägypten geriet die Muslimbruderschaft durch Gewaltakte bald auf Konfrontationskurs zur Regierung (ebenso auch in Syrien), während sie andernorts versuchte, durch Beteiligung an der Regierung politischen Einfluss zu nehmen (wie z. B. in Jordanien). In den meisten islamisch geprägten Ländern bewegt sie sich bis heute zwischen Duldung, Konfrontation und Verbot sowie Verhaftungswellen ihrer Führerpersönlichkeiten und dem Versuch der jeweiligen Regierungen, zumindest ihr Gewaltpotential zu eliminieren.

Von Anfang an setzte sich die Bewegung für ein zweifaches Ziel ein: die Durchsetzung des Schariarechts durch die Etablierung einer Regierung, die sich diesem Ziel verschrieb, sowie die Predigt des wahren Islam, unterstützt von Sozialfürsorge. Dieses von Anfang an extrem erfolgreiche Konzept der Predigt und praktischen Hilfeleistung hat die Muslimbruderschaft bis heute beibehalten.

Obwohl der Islamismus und Dschihadismus sich in ihrer organisierten Form erst zum Beginn des 20. Jahrhunderts herausbildeten, griff diese Bewegung nicht auf Sonderquellen oder sektiererische Auffassungen zurück, sondern versuchte im Wesentlichen, die anerkannten Quellen der Theologie und des Rechts eins zu eins auf die aktuelle politische Situation anzuwenden. Dies umfasst die Forderung nach voller Umsetzung des Schariarechts ebenso wie die Aufrichtung einer islamisch begründeten Herrschaft, die Religionsausübung, Gesellschaftsordnung, Gesetzgebung und Politik beinhaltet.

## Die Reformbewegungen des 19. Jahrhunderts als Wegbereiter des Islamismus

Bereits zum Beginn des 19. Jahrhunderts sind als Vorläufer islamistischer Bewegungen Reformbewegungen und -theologen auszumachen, die zu den geistigen Wegbereitern des Islamismus gehören. Insbesondere der politische Aktivist und Philosoph Jamal ad-Din al-Afghani (1839–1897), der Rechtsgelehrte Muhammad ‘Abduh (1849–1905) und sein Schüler, Rashid Rida (1865–1935), sind hier zu nennen. Schon al-Afghani vertrat den Gedanken der Notwendigkeit einer grundlegenden Reform und Wiederherstellung der Einheit der islamischen Gemeinschaft, um durch eine Übernahme der wissenschaftlichen Neuerungen und der gleichzeitigen Zurückweisung des politischen und wirtschaftlichen Einflusses Europas der islamischen Welt zu neuer Stärke und Führungskraft zu verhelfen.

Al-Afghanis bedeutendster Schüler, der Rechtsgelehrte, Mufti und Journalist Muhammad ‘Abduh, war gemeinsam mit seinem Schüler und Nachfolger Rashid Rida einer der bedeutendsten Reformtheologen an der Schwelle des 20. Jahrhunderts. Abduh, der 1899 zum Großmufti Ägyptens ernannt wurde, predigte angesichts der Rückständigkeit islamisch geprägter Länder, deren Ursache er in einer unvollständigen Umsetzung des Islam erkannte, die Notwendigkeit des Aufbruchs in die Moderne, aber durch Rückbesinnung auf das Vorbild der “frommen Vorväter” (al-salaf-as-salih).<sup>19</sup> Muhammad Abduh, ein Absolvent der bedeutendsten sunnitischen Universität, der al-Azhar in Kairo, beschäftigte sich in seinen Schriften und Predigten grundlegend mit möglichen Ursachen, aber auch mit Wegen zur Bekämpfung der Rückständigkeit des Nahen und Mittleren Ostens und erkannte die Notwendigkeit tiefgreifender Reformen. Er forderte einerseits in salafistischer Ausrichtung die Reinigung des Islam von allem Unislamischen, erkannte aber die Lösung der gegenwärtigen Krise nicht in einer Rückkehr zur Vergangenheit, sondern in einem Aufbruch in die (von islamischen Prinzipien durchdrungene) Moderne, in „einem rationaleren Verständnis und einer Darlegung der Wahrheit des Islam.“<sup>20</sup>

Auch Abduhs bedeutendster Schüler und Nachfolger, der Korankommentator Rashid Rida, forderte wie Abduh die Reinigung des Islam von allem Unislamischen und die Rückkehr zum medinensischen, ursprünglichen Islam sowie die religiöse Führung der islamischen Gemeinschaft durch eine Verbindung von Staat und Religion. Dies sei nur möglich, so Rida, durch eine Wiederherstellung des Kalifats und eine institutionalisierte Beraterversammlung muslimischer Theologen (arab. *shura*) an der Seite des Kalifen. Rida entwickelte damit aus dem Frühislam ein konkretes Herrschaftsmodell für die Gegenwart. Die vollständige Umsetzung der Scharia war für Rida unerlässliches Instrument zur Bewältigung der gegenwärtigen Krise des Islam, die für ihn aus der diesbezüglichen Kompromisshaltung resultierte. Daher

war für Rida nicht nur jede Form des Säkularismus, sondern auch eine säkular ausgerichtete Gesellschaft mit einer Trennung von Religion und Politik verwerflich. Er machte unmissverständlich deutlich, dass für ihn die Scharia einschließlich ihres Strafrechts unaufgebbarer Bestandteil dieser neuen, zu erstrebenden Ordnung war:

*„Diejenigen Muslime (muslimischen Herrscher), die heute neue Gesetze einführen und dabei die Scharia preisgeben, die ihnen doch von Gott vorgeschrieben wurde ... geben Strafbestimmungen einfach auf, die sie als widerlich beurteilen, wie z.B. das Abschneiden der Hände beim Dieb oder die Steinigung der Ehebrecher und Prostituierten. Sie ersetzen diese Bestimmungen durch von Menschen gemachte Gesetze und Strafbestimmungen. Wer das tut, ist unweigerlich ein Ungläubiger geworden.“<sup>21</sup>*

Während die frühe Bewegung der Salafiya, wie sie von Afghani und Abduh begründet wurde, noch stärker eine Reform des Bildungswesens im Blick hatte, aber noch keine dezidiert politisch-aktivistische Bewegung war, wurde diese politische Bewegung mit der Gründung der Muslimbruderschaft unter al-Banna 1928 ins Leben gerufen, um danach von seinem Nachfolger Sayyid Qutb in Form des Aufrufs zum Jihad gegen alles Unislamische weiter radikalisiert zu werden. Die prinzipielle Verpflichtung zur Führung des Dschihad war der islamistischen Bewegung allerdings von Anfang an inhärent; und auch Hassan al-Banna schließt in seinen Verlautbarungen den Aufruf, den Jihad zu kämpfen, mit ein, den er jedoch nicht ausschließlich als bewaffneten Kampf definiert.

Schärfer formuliert Sayyid Qutb (1906–1966), der einflussreichste Protagonist der Muslim-Bruderschaft und einer der bedeutendsten Vordenker eines politischen Islam:

*„Der Jihad des Islam sichert die Freiheit für jedermann auf der ganzen Welt dadurch, dass er jeden von der Dienerschaft zu anderen Menschen befreit, sodass jeder Allah dienen kann, dem Einzigen und der keine Teilhaber hat. Dies ist in sich selbst ein ausreichender Grund für den Jihad ... Der Grund für den Jihad existiert in der Natur dieser Botschaft ... und nicht lediglich in der Notwendigkeit der Verteidigung, die vorübergehend und begrenzt in ihrem Umfang sein kann ... Es ist das Recht des Islam, die Menschheit von der Dienerschaft zu anderen Menschen zu befreien, sodass sie Allah allein dienen können, um ihm die praktische Bedeutung seiner Deklaration zu verleihen, dass Allah der wahre Herr von allem ist und dass alle Menschen unter ihm frei sind ... Der Islam ist der einzige göttliche Lebensweg, der die edelsten menschlichen Eigenschaften hervorbringt, sie für die Konstruktion einer menschlichen Gesellschaft entwickelt und nutzt.“<sup>22</sup>*

Weitere bedeutende geistige Väter heutiger islamistischer Bewegungen sind etwa der Theologe und Rechtsgelehrte Ahmad Ibn Hanbal (780–855 n. Chr.), der Gründer der strengen hanbalitischen Rechtsschule, oder der Theologe Ibn Taimiya (1263–1328 n. Chr.), der nicht nur dem Islamismus als wichtige Referenzgröße, sondern auch dem Dschihadismus als wohl wichtigster historischer Befürworter des Dschihadkonzepts der Moderne gilt.

Ibn Taimiyas Biografie war geprägt vom Einfall und Sieg der mongolischen Heere über die Abbasiden im Jahr 1258. Ibn Taimiyas eigene Familie musste aus dem Norden der heutigen Türkei nach Damaskus fliehen, während Syrien an die Mamluken fiel. Die von der orthodoxen Theologie häufig als häretisch beurteilten Mystikerorden waren sehr einflussreich und die Kreuzfahrerheere waren noch immer nicht vollständig aus dem Nahen Osten vertrieben. Ibn Taimiya selbst lebte als Flüchtling vor den zunächst nicht-muslimischen Mongolen (den Ilkhanen), die später zum Islam übertraten. Er betrachtete sie dennoch als Ungläubige.<sup>23</sup> Er entwickelte in einer sehr literalistischen Auslegung von Koran und Überlieferung – diese beiden allein betrachtete er als wahre und daher einzig zulässige Quellen – eine Dschihadlehre, in der der Kampf gegen die Ungläubigen zur unbedingten Pflicht für jeden Gläubigen wird. Der Islam, so Ibn Taimiya, müsse von allem Unislamischen, wie der Heiligenverehrung, die Aberglaube sei, gereinigt, alle „Neuerungen“ zurückgewiesen werden. Schon bei Ibn Taimiya taucht der Gedanke auf, dass fehlgeleitete Herrscher, die die Scharia nicht zur Anwendung bringen, Abgefallene seien und eigentlich noch in vorislamischer Unwissenheit (arab. *jahiliya*) verharren.<sup>24</sup> Diese Begrifflichkeit wird später prägend für Sayyid Qutb, den spiritus rector der islamistischen Bewegung der Muslim-Bruderschaft.

Die dschihadistische Ausrichtung Ibn Taimiyas beeinflusste Bewegungen wie den Wahhabismus, Islamisten wie Sayyid Qutb oder den indischen Befürworter eines vollständig auf Schariarecht gründenden islamischen Staates, Abu l-Ala Maududi (1903-1979), dschihadistische Gruppierungen wie den „Islamischen Dschihad“ unter Muhammad al-Faraj und dschihadistische Führer wie z. B. Usama bin Laden. Ibn Taimiya gilt dschihadistischen Bewegungen heute auch deshalb als wegweisend, weil er in einer Krisenzeit lebte, die Dschihadisten zufolge in mancherlei Hinsicht mit der Moderne vergleichbar sei; daher seien seine Auffassungen auch zur Beurteilung und Lösungsfindung in der Moderne wegweisend.<sup>25</sup>

Aber nicht nur innere Faktoren durch eine Rückbesinnung auf den Urislam oder die Suche nach Referenztheologen der islamischen Geschichte waren Anstoß zur Entwicklung des Gedankengebäudes des Islamismus. Äußere Faktoren traten hinzu: An der Schwelle zur Moderne befand sich die islamische Welt seit geraumer Zeit in einem Prozess des Niedergangs: Das Osmanische Reich – das letzte Kalifat – befand sich ab dem 17. Jahrhundert in einem Prozess der geografischen Gebietsverkleinerung und des inneren Zerfalls. Der Nahe Osten fiel auf Gebieten wie

Technik, Militärwesen, Bildung und Wissenschaft immer deutlicher hinter Europa zurück. Hinzu kam, dass vor allem die britische und französische Kolonialherrschaft in den islamisch geprägten Regionen von Nordafrika bis zum Irak politisch wie wirtschaftlich tiefe Einschnitte hinterlassen und z. B. das Bildungswesen mit seiner traditionell-religiösen Erziehung durch eine europäisch-sprachige Elitenbildung Konkurrenz erhalten hatte. Als 1923/24 mit der Abschaffung des Kalifats in der Türkei auch alle Scharia-Gerichte geschlossen und im Jahr 1926 eine umfangreiche Gesetzkodifikation – im Zivilrecht nach dem Vorbild und unter Einfluss des Schweizerischen Zivilgesetzbuches – durchgeführt wurden, galt dies manchen traditionellen Denkern als imperialistische Hegemonie, die es sobald wie möglich zu beseitigen galt.

## Niedergang, Abhängigkeiten und die Suche nach dem „wahren“ Islam

Mit dem langanhaltenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und auch gesetzgebenden Einwirken der Kolonialmächte, mit der Nationalstaatenbildung und der weitgehenden Marginalisierung des islamischen Rechts bzw. seiner Beschränkung auf den Bereich des Zivilrechts sowie der grundlegenden Umstrukturierung des traditionellen Bildungssystems mit einer weitgehenden Entmachtung der traditionellen Gelehrten (*ulama*) büßten diese Gelehrten zu erheblichen Teilen ihre angestammte Position und ihren Einfluss in der Rechtsprechung und im Erziehungswesen ein. Durch die veränderten Lehrpläne und die Schaffung von europäisch geprägten Bildungseinrichtungen verloren sie ihre angestammte Rolle. Von ihrem Selbstverständnis, ihrer traditionellen Ausbildung und theologischen Positionierung her hielten sie aber zumeist an Herkömmlichem fest. Dadurch vergrößerte sich beständig die Kluft zwischen dem durch die Gelehrten verkörperten Anspruch des islamischen Rechts und der Theologie auf dessen ganzheitliche Anwendung und der Realität einer sich wandelnden und immer weniger von islamischen Werten geprägten Gesellschaft.<sup>26</sup>

Der wirtschaftliche Niedergang hielt im 19. wie im 20. Jahrhundert an, die Abhängigkeit von Europa vergrößerte sich, die Auswirkungen der europäischen Kolonialherrschaft waren im Nahen Osten gegenwärtig, die soziale Krise, die sich etwa in zunehmender Landflucht, Armut, einer tiefgreifenden Bildungsmisere, fehlenden Infrastruktur und ganz allgemein Unterentwicklung ausdrückte, verschärfte sich weiter. Die Führungselite der einzelnen Länder herrschte autokratisch und korrupt, persönliche Freiheitsrechte wurden stark eingeschränkt, ein historisch-kritischer Religions- und Gesellschaftsdiskurs waren im öffentlichen Raum weiterhin nur sehr begrenzt oder gar nicht möglich.



Zum Ende des Kalifats 1924 und dem vergeblichen Versuch vor allem durch Rashid Rida in den folgenden Jahren, das Kalifat erneut zu beleben, kam mit der „Balfour-Declaration“ 1917 zur Schaffung einer „jüdischen Heimstätte“ in Palästina und der schließlichen Gründung des Staates Israel 1948 ein weiteres zentrales Element der empfundenen Entmündigung hinzu. Dies verschärfte die bestehenden Spannungen ebenso wie knapp 20 Jahre später die traumatische arabische Niederlage gegen Israel im 6-Tage-Krieg des Jahres 1967. Bündnisse auf der Grundlage der arabischen Bruderschaft bzw. der islamischen Identität wie das lediglich von 1958–1961 bestehende Bündnis der „Vereinigten Arabischen Republik“ Syrien-Ägypten und des Nord-Jemen hielten langfristigen Belastungen ebenso wenig stand wie der Ideologietransfer von dem und die Ausrichtung auf den sozialistischen Bruderstaat der Sowjetunion als dauerhaften Wirtschafts- und militärischen Partner. So galten etwa ab 1970 alle säkular ausgerichteten Konzepte wie Nationalismus, Pan-Arabisismus, Sozialismus oder Liberalismus als gescheitert, wozu der Islamismus in den Augen vieler die einzige und vor allem „eigene“ Alternative zu sein schien.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts scheint daher die Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln, die eigene Geschichte und Identität – auf den „wahren Islam“, wie er sich in der militärischen und religiösen Expansion, in Rechtswesen und Politik der urislamischen Gemeinschaft Muhammads scheinbar manifestiert hatte – die einzig tragfähige Basis für den Aufbruch in die Moderne zu liefern. Aus dieser Perspektive ist der Islam durch die westliche Dominanz unterjocht und verachtet, er befindet sich durch zerstörerische Kräfte von außen im Prozess der Auflösung. Daher ist der bewaffnete Kampf nur Verteidigung bzw. Reklamation ursprünglich „islamischer“ Gebiete nicht Aggression oder unrechtmäßige Eroberung und die Hinrichtung von Widerständischen göttliche Mission auf dem Weg zur Befreiung im Namen einer gerechten Herrschaft unter der Flagge der Scharia. So formuliert der „Kalif“ des IS, Abu Bakr al-Baghdadi:

*„Warum kämpfen wir? Oder anders gesagt: Was ist es, was wir durch den Dschihad erreichen wollen? Jeder Muslim muss die Antwort auf diese Frage kennen und sie richtig verstehen ... Dafür ist die folgende Erkenntnis unumgänglich: als Allererstes ist es notwendig zu verstehen, dass der Islam die Religion der Barmherzigkeit ist. Das Ziel seiner Offenbarung ist die Rechtleitung der Menschheit und ihr Ausgang aus dem Dunkel in das Licht und zur Scharia ... des Islam und seiner Barmherzigkeit – um nämlich den Irregegangenen auf den rechten Weg zu führen ... Dafür ist wiederum das Folgende notwendig ... Das höchste Wort in der Welt muss der Scharia des Islam und seiner gerechten Ordnung gelten. Wie schon der Scheich des Islam ... Ibn Taimiyya gesagt hat: ‚Das durch die Sendung des Propheten Beabsichtigte ist die Abschaffung des Unglaubens und des Polytheismus auf der Erde‘.“<sup>27</sup>*



## Der Krieg gegen Christen und andere Minderheiten

Die heute im Nahen Osten und Nordafrika lebenden Gemeinschaften der Juden und Christen (im Falle Irak und Syrien: aramäisch sprachige syrische Christen) stellten vor dem Aufkommen des Islam in den meisten Ländern dieser Region die Bevölkerungsmehrheit. Über die Jahrhunderte kam es zu einer Umkehr der Verhältnisse. Gründe dafür waren Eroberungskriege, kircheninterne theologische Streitigkeiten – etwa über die Naturenlehre Christi –, Machtpolitik und Nepotismus, das Verbot der Konversion vom Islam zum Juden- oder Christentum, die erhöhte Besteuerung und rechtliche Benachteiligung von Nicht-Muslimen, Aufstiegsmöglichkeiten nach der Konversion zum Islam, Erbregelungen, die den Übertritt zum Islam begünstigten, Ehegesetze, die dafür sorgten, dass Kinder aus gemischtreligiösen Ehen in jedem Fall Muslime waren, aber auch eine Toleranzpolitik, die die Regentschaft der islamischen Eroberer teilweise leichter tragbar erscheinen ließ als die byzantinische Herrschaft.<sup>28</sup>

Heute ist das Judentum zu einer verschwindenden Minderheit im Nahen Osten und Nordafrika geworden. In einigen Ländern mit einer ehemals großen jüdischen Gemeinschaft, wie dem Jemen, ist es ganz erloschen. Auch das Christentum stellt zahlenmäßig heute eine kleine Minderheit in Nordafrika und dem Nahen Osten dar; in einigen Regionen wie Saudi-Arabien oder dem Jemen, die vor dem Aufkommen des Islam eine große christliche Gemeinschaft besaßen, gibt es heute offiziell keinerlei einheimische Christen oder Kirchen mehr. Insgesamt haben die etablierten evangelischen, katholischen und orthodoxen Kirchen in der Region häufig Rückgänge zu verzeichnen, während die Zahl der gleichzeitigen Neugründungen unabhängiger christlicher Hauskirchen (aufgrund des Verfolgungsdrucks nicht selten im Untergrund) in manchen Ländern beständig zunimmt; zumeist bewegen sie sich auf einem schmalen Grat zwischen stillschweigender Duldung und Verfolgung.

Aufgrund dieser Entwicklung stellen sich heute nicht wenige Experten die Frage – und dies umso mehr angesichts großer Fluchtbewegungen christlicher Gemeinschaften wie aus dem Irak in den vergangenen Jahren –, ob das Christentum das Schicksal des Judentums mit einem baldigen Erlöschen der angestammten christlichen Gemeinschaften in dieser Region teilen wird.<sup>29</sup> Denkbar scheint eine solche Entwicklung durchaus, zumal Christen als Einzelpersonen oder in versprengten Kleingruppen wegen der dann dort fehlenden Infrastruktur wie christlicher Schulen, Kirchen und Arbeitgeber sowie Ehepartner kaum eine Chance haben, ihre Identität zu bewahren und an die nächste Generation weiter zu geben. Ägypten stellt mit der verhältnismäßig großen christlichen Gemeinschaft der Kopten von etwa acht bis zwölf Millionen Menschen eine Ausnahme dar.

Juden und Christen sind jedoch nicht die einzigen nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften in den islamisch geprägten Gesellschaften Nordafrikas und des Nahen Ostens. Zu den jüdischen und christlichen Gruppierungen kommen Minderheitengruppen, die aus dem Islam hervorgegangen sind beziehungsweise islamische, gnostische und christliche Elemente in sich vereinen. Sie werden von der klassisch-islamischen Theologie größtenteils als Häretiker verurteilt und haben daher nach klassischem Schiarierecht keine Existenzberechtigung. Auch die Gemeinschaft der Jesiden besitzt nach dem klassisch-islamischen Recht keinen Minderheitenschutz. Politisch werden diese Gemeinschaften mancherorts bedroht (wie etwa die Bahai in Ägypten), anderenorts trotz öffentlicher Verurteilung geduldet oder aber als „Gotteslästerer“ erbittert verfolgt (wie etwa die Ahmadiyya in Pakistan).<sup>30</sup>

Einige Minderheiten werben nicht für ihren Glauben, sondern bestehen ausschließlich aus Mitgliedern, die in die Gemeinschaft hineingeboren wurden (wie etwa die Drusen im Libanon), andere sind als Nationalkirche mit ethnischen Gruppierungen identisch (so etwa die aramäischsprachige Gemeinschaft der Aramäer/Assyrer/Chaldäer oder Armenier). Bei anderen wieder ist ihr Status – islamische Minderheit oder eigene Religionsgemeinschaft – von ihnen selbst noch nicht abschließend definiert worden (wie etwa von den Aleviten der Türkei).

Das Verhältnis zu nichtislamischen Gemeinschaften in den islamisch geprägten Gesellschaften Nordafrikas und des Nahen Ostens wird wesentlich durch drei Faktoren definiert: die Geschichte, die in Bezug auf die Person Muhammads als vorbildhaft gilt, die Aussagen von Koran und Überlieferung (arab.: *hadith*) über den Umgang mit Nicht-Muslimen und das islamische Recht (vor allem die Bestimmungen zu den Gemeinschaften im Schiarierecht).<sup>31</sup> Im gesellschaftlichen Bereich wird das Verhältnis zu den Gemeinschaften vor allem durch die religiös geprägten gesellschaftlichen Normen bestimmt, die wesentlich durch einflussreiche Theologen und Lehrstätten vorgegeben werden. Allen voran sind hier die al-Azhar-Universität in Ägypten und transnational wirkmächtige Theologen zu nennen, wie etwa der derzeit wohl einflussreichste ägyptisch-sunnitische Theologe Yusuf al-Qaradawi (geb. 1926), der heute in Qatar lebt.<sup>32</sup>

## Schiarirechtliche Regelungen für Nicht-Muslime

Als Muhammad etwa ab dem Jahr 610 auf der Arabischen Halbinsel den Islam zu verkündigen begann, predigte er vor allem den polytheistischen arabischen Stämmen, hoffte aber auch auf Anerkennung bei Juden und Christen, die er zunächst stellenweise als „Gläubige“ und „Gottesfürchtige“ (Sure 5,82; 3,110) bezeichnet; allerdings legt besonders Sure 5,82f. nahe, dass es sich hier um Christen handeln

könne, die Muhammad als Propheten anerkannten. Den Christen präsentierte er sich als letzter Prophet der Geschichte, der die Prophetenreihe unter anderem nach Abraham, Mose und Jesus abschließt. Als weder Juden noch Christen seinen Sendungsanspruch akzeptierten (Sure 2,111; 5,15), begann Muhammad die jüdischen Gruppierungen nach seiner Übersiedlung nach Medina ab 624 n. Chr. militärisch zu bekämpfen und die Christen im Laufe der Jahre immer stärker theologisch zu verurteilen. Schließlich verurteilte er die Christen hauptsächlich aufgrund ihrer Lehre von der Trinität – aus Sicht des Koran eine Verehrung von „drei Gottheiten“: Gott, Sohn und Mutter Gottes – als „Ungläubige“ (Sure 2,116; 5,72-73).<sup>33</sup>

Auch die Lehre von der Sündhaftigkeit aller Menschen und ihrer Erlösung durch den Tod von Jesus am Kreuz (Sure 4,157-158) und seine Auferstehung lehnt der Koran ab. Der christliche Glaube galt Muhammad nun, zum Ende seines Lebens ebenso wie der späteren islamischen Theologie als verfälscht und überholt. Daher werden das Juden- und das Christentum sowie alle anderen früheren Religionen durch den Koran, die aus islamischer Sicht einzige verlässlich überlieferte Schrift, und den Islam, die aus dieser Perspektive einzig unverfälschte „Urreligion“, korrigiert und abgelöst. Diese Überlegenheitsüberzeugung der islamischen Theologie allen anderen Religionen gegenüber führt dazu, dass alle nicht im Koran erwähnten, vor allem nachkoranischen Religionen als Unglaube und Götzendienst gelten, während die im Koran erwähnten Juden und Christen „Schriftbesitzer“ sind. Sie sind zwar nicht vollständig „Ungläubige“ und keine Heiden und können prinzipiell ihre Religion behalten; aber sie stehen im Ruf, den berechtigten Sendungsanspruch Muhammads willentlich abzulehnen und quasi wider besseres Wissen an einer minderwertigen Religion festzuhalten, die sich im Falle der Christen aufgrund ihres Glaubens an die Trinität des Vorwurfs der „Vielgötterei“ und damit der schwersten Sünde überhaupt schuldig macht.<sup>34</sup>

Diese Auffassungen aus Koran und Überlieferung, die sich in zahlreichen theologischen Abhandlungen einflussreicher Gelehrter von der Frühzeit bis zur Moderne wiederfinden, beeinflussen bis heute die Stellung der jüdischen und christlichen Gemeinschaften in islamisch geprägten Gesellschaften. Das bedeutet, dass Juden und Christen in den islamisch eroberten Gebieten zunächst zu „Schutzbefohlenen“ (arab.: *dhimmi*) wurden, dort bis heute in der Regel Existenzrecht besitzen und nicht zum Islam konvertieren müssen,<sup>35</sup> aber religiös und rechtlich nicht als „Gleichwertige“ gelten.<sup>36</sup> Keinerlei Rechtsstatus besitzen dagegen nachkoranische, also nicht-erkannte Gemeinschaften (wie etwa die Religionsgemeinschaft der Bahai in Ägypten<sup>37</sup>) oder aber Konvertiten vom Islam zu einer anderen Religion.<sup>38</sup> Eine freie Religionsausübung und gleichberechtigte Stellung von Muslimen, Juden, Christen, Bahai, Buddhisten und eventuell anderweitigen religiösen Gruppierungen existieren derzeit in keinem islamisch geprägten Land, das sich auf das Schariarecht als Rechtsquelle beruft.<sup>39</sup> Im Jahr 1990 nahmen 45

Außenminister der 57 Mitgliedsstaaten der „Organisation der Islamischen Konferenz“ (OIC) die „Kairoer Erklärung der Menschenrechte“ an, die dem Schariarecht allgemein und speziell den schariarechtlich definierten Menschen – und Minderheitenrechten ganz ausdrücklich Vorrang vor UN-definierten Menschenrechten einräumt.

Die frühe und mittelalterliche islamische Rechtsliteratur benennt zahlreiche Regelungen, die Juden und Christen verpflichteten, zum Beispiel durch ihre Kleidung, in der Öffentlichkeit für jedermann erkennbar zu sein, nur Esel statt Pferde zu reiten, Muslimen stets auszuweichen, ihre Häuser nicht höher als die der Muslime zu bauen und anderes mehr. Das waren Bestimmungen, die sie demütigten, einschränkten und sie ihren benachteiligten Status täglich spüren ließen. Dabei besteht heute in der Forschung weitgehend Einigkeit darüber, dass gerade die Stellung der Juden in den islamisch-mittelalterlichen Gesellschaften prinzipiell rechtlich besser abgesichert war, als dies zur selben Zeit für Juden in europäischen Gesellschaften der Fall war, obwohl wir auch in islamisch geprägten Gesellschaften Beispiele der Verletzung dieses rechtlich definierten Status kennen. Zu manchen Zeiten konnten Juden und Christen in Diensten eines Herrschers aufsteigen und einflussreiche Posten bekleiden, zu anderen gab es Pogrome und Ausschreitungen gegen sie. Eine grundsätzliche Absage an ihren minderrechtlichen Status aus der Mitte der etablierten Theologie hat es bis heute nicht gegeben, weil deren Vertreter bisher keine Loslösung von den schariarechtlichen Interpretationsmustern des Frühislam und vom Vorbild Muhammads erlauben. Das spiegelt sich in der benachteiligten Stellung der nicht-muslimischen Gemeinschaften in islamisch geprägten Gesellschaften bis heute wider.

## Die Stellung der Minderheiten im Nahen Osten

Der Rahmen, der die rechtliche Stellung von nicht-muslimischen Gemeinschaften in islamisch geprägten Gesellschaften definiert, orientiert sich bis heute an den Vorgaben des Schariarechts. Es gründet auf dem Koran, der Überlieferung (arab.: *hadith*) und auf der Rechtsentwicklung der frühislamischen Zeit bis zum 10. Jahrhundert. Seit dieser Zeit gilt das Schariarecht bei der breiten Mehrheit der etablierten islamischen Theologen als abschließend formuliert und wird in Rechtskompendien niedergelegt, die bis heute als verbindlich betrachtet werden. In der etablierten Theologie der Hochschulen und Moscheen wird dieses Schariarecht überall als gottgegebenes, vollkommenes und in seinen Bestimmungen unveränderliches, wenn auch in seiner Anwendung auslegbares Recht gelehrt, auch wenn unter islamischen Gelehrten intensive Debatten existieren, die die

jahrhundertelange Erstarrung der islamischen Rechtswissenschaft kritisieren und im Sinne der Förderung des Allgemeinwohls der islamischen Gemeinschaft eine zeitgemäße Auslegung des Schariarechts fordern.

Schariarecht kommt einerseits in großen Teilen der islamisch geprägten Länder nur teilweise zur Anwendung, vor allem im Zivilrecht, also dem Erb-, Ehe- und Familienrecht. Das Strafrecht der Scharia dagegen gilt in den meisten Ländern nicht. Es gibt jedoch auch Länder, in denen die Scharia im Strafrecht zur Anwendung kommt (wie etwa im Iran oder Saudi-Arabien). In anderen Ländern besitzt es gar keine Gültigkeit (wie in der Türkei).

Der theoretische Anspruch der Scharia wird jedoch andererseits in der etablierten Theologie und teilweise im gesellschaftlichen Bewusstsein ungebrochen aufrechterhalten und wirkt sich auf die rechtliche und gesellschaftliche Position von Minderheiten aus. Daher ist es unmöglich, dass in einem Staat, der sich auf das Schariarecht als wesentliche oder einzige Rechtsquelle beruft – auch wenn Schariarecht de facto „nur“ im Zivilrecht zur Anwendung kommt – Juden und Christen gleiche Rechte wie Muslime genießen.

Im Zuge der gegenwärtigen Entwicklungen geraten religiöse Gemeinschaften einschließlich der Konvertiten in Nordafrika und dem Nahen Osten immer stärker zwischen die Fronten von Militärherrschaft, Autokratie und islamistisch-jihadistischen Kräften, die sich zum Teil bereits für eine weitere rechtliche Benachteiligung der Gemeinschaften ausgesprochen haben. Bisher schien ihr Status als „Minderheit“ zumindest in gewissem Umfang „gesichert“, insofern es sich um anerkannte, angestammte christliche Gemeinschaften wie die Mitglieder katholischer, orthodoxer oder protestantischer Kirchen handelte. Die bisherigen Regierungen der arabischen Länder verursachten kaum eine aktive Verfolgung religiöser Gemeinschaften, wenn sie auch Übergriffen gegen Minderheiten rechtlich und tatsächlich oft wenig entgegensetzten, Angreifer nicht konsequent verfolgen, Minderheiten rechtlich nicht ausreichend schützen und ihre gesellschaftliche Diskriminierung nicht beseitigen. Ausnahmen von dieser „Duldungspolitik“ bilden schon jetzt vor allem der Iran und Saudi-Arabien.

## Das weltweite Phänomen des islamistischen Terrors

Auch Teile Afrikas sind bereits von der Idee des Dschihadismus infiltriert, dort agiert zum Beispiel seit Jahren die Terrororganisation al-Shabaab in Somalia, kontrolliert heute fast die Hälfte des Landes und verübt mittlerweile Anschläge bis nach Kenia, Tansania und Uganda hinein. In Nigeria ist Boko Haram dazu übergegangen, besonders christliche Gemeinschaften, Kirchen und Priester als Ziele für Anschläge auszuwählen. Und al-Qaida breitet sich vom Maghreb aus über Mali

bis in die südlichen Länder Afrikas aus. Staatszerfall, Konflikte entlang religiöser und ethnischer Gruppen, ungelöste soziale und politische Spannungen aus der (z. T. kolonialen) Vergangenheit sowie wirtschaftliche Unterentwicklung, Korruption und Perspektivlosigkeit sind wichtige Faktoren, die derartige Entwicklungen begünstigen, ebenso wie eine politisch-ideologische Islaminterpretation.

Häufig wird dabei der erbitterte Streit, wer den wahren Islam vertritt, zwischen Schiiten und Sunniten und hier wiederum zwischen Gemäßigten und Radikalen auf dem Rücken von Gemeinschaften wie Jesiden oder Christen ausgetragen. So geht es bei dem vermeintlich „religiösen“ Kampf auch sehr wesentlich um die Frage, wer im Nahen Osten die Vorherrschaft besitzt. Hier haben sich verschiedene Machtblöcke herausgebildet, die von sunnitisch dominierten Staaten wie Saudi-Arabien, den Golfstaaten oder der Türkei auf der einen Seite und dem Iran auf schiitischer Seite angeführt werden, der seinerseits schiitische Minderheiten in verschiedenen Ländern sowie das alawitisch-schiitische Herrscherhaus des Assad-Clans und die Hisbollah stützt. Beide Machtblöcke unternehmen erhebliche finanzielle, personelle, militärische und machtpolitische Anstrengungen, um ihre Vormachtstellung zu sichern; in Syrien stehen sich nun beide Seiten in einem erbitterten Stellvertreterkrieg gegenüber – zum großen Leid der Bevölkerung.

Menschen werden dort entführt, vergewaltigt, zwangsverheiratet, gequält, ermordet, aber der IS verspricht gleichzeitig, dass eine gerechte Gottesherrschaft auf Erden entstehen werde, wenn man nur erst den Urislam wiederherstellt. In ideologischer Manier wird behauptet, dass durch die grausame Anwendung des Schariarechts automatisch Frieden, Gerechtigkeit und ein Ende der Korruption herbeizuführen sein werde. An Christen und anderen Gemeinschaften wie den Jesiden wird durch Vertreibung, Versklavung und Ermordung die eigene „Glaubensstreue“ öffentlich demonstriert. So erscheint der Sieg über diese Gemeinschaften als Etappe auf dem Weg zum Gottesstaat.

## Die Zerstörungen von Kultur und Identität durch den „Islamischen Staat“

Allerdings nimmt sich der IS nicht nur nicht-islamische Minderheiten zum Ziel; er zerstörte auch zahlreiche Denkmäler, Kunstschatze, Erinnerungsorte und religiöse Stätten im Nahen Osten. Als Monate nach der Einnahme der antiken Oasenstadt Palmyra im Gouvernement Homs durch IS-Kräfte Presseberichte im März 2016 die Rückeroberung der Stadt durch syrische Regierungstruppen mit Hilfe der Unterstützung libanesischer und russischer Streitkräfte meldeten,<sup>40</sup> hatte der Direktor der syrischen Antikenbehörde, Ma'mun 'Abdalkarim, angesichts der vorausgehenden systematischen Zerstörungen bereits vor einer „Katastrophe“

gewarnt.<sup>41</sup> Am 20. Mai 2015 hatte der IS die Stadt Palmyra erobert und zwischen Mai und Oktober 2015 nicht nur durch grauenvolle Hinrichtungen in den Ruinen der antiken Stadt die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf sich gezogen – und dort unter anderen auch den 82jährigen ehemaligen Antiken-Direktor der Stadt enthauptet –, sondern ebenso durch die medial inszenierte, propagandistisch aufbereitete Zerstörung des UNESCO-Weltkulturerbes Palmyra, seines Triumphbogens, seines Baal- und Baal Shamin-Tempels, dreier gut erhaltener Grabtürme und zahlreicher Statuen. Nach IS-Verlautbarungen war vorrangiges Ziel die Zerstörung der Stätten als Orte der „Vielgötterei“, des „Unglaubens“ und des „Götzendienstes“.<sup>42</sup>

Die Zerstörung Palmyras blieb allerdings nicht das einzige Beispiel des Wütens gegen Kulturgüter durch den IS: Im März 2015 hatten IS-Kämpfer bereits rund 3.000 Jahre alte neuassyrische Statuen antiker Tempelanlagen in Nimrud vernichtet und in der aus der Partherzeit an Denkmälern reichen Stadt Hatra südlich von Mossul und der assyrischen Hauptstadt Dur Sharrukin im Irak Zerstörungen angerichtet; ebenso waren das Grab des regional bedeutendsten Historikers des Hochmittelalters, Ibn al-Athir al-Jaziri (1160-1233) sowie zahlreiche weitere Gräber aus antiker Zeit, darunter das Grab des Propheten Yunus (Jona) in Mosul 2014 sowie im Februar 2015 assyrische Statuen im dortigen Museum vernichtet worden. Auch eine aus vorchristlicher Zeit stammende Grabungsstätte bei Ninive war dem Wüten von IS-Kämpfern zum Opfer gefallen. In Videoaufnahmen zur Dokumentation der Zerstörungen „erklärt ein IS-Anhänger, die Statuen hätten Assyrern und anderen Völkern der Vielgötterei gedient. Auch der Prophet Mohammed habe alle Götzenfiguren zerstört, als er nach Mekka gekommen sei“.<sup>43</sup>

Aber auch Kulturschätze der Kirchengeschichte fielen dem Wüten anheim: Im August 2015 wurde die mit Bulldozern vorangetriebene Zerstörung des aus dem 5. Jahrhundert stammenden chaldäischen Klosters Mar Elian in der Kleinstadt Karjatain westlich von Palmyra gemeldet. Laut Presseberichten begründete der IS „seine Tat damit, dass in dem Kloster neben Gott der heilige St. Elian angebetet worden sei, ein christlicher Märtyrer aus dem 3. Jahrhundert“... und dies bedeute „Gotteslästerung.“<sup>44</sup> Schon im September 2014 war eine armenische Denkmalskirche in Deir ez-Zor aus Zeiten des osmanischen Völkermords an den Armeniern gesprengt worden und auch die syrisch-orthodoxe St.-Ahoademeh-Kirche, die sogenannte Grüne Kirche in Tikrit aus dem 7. Jahrhundert n. Chr., vollständig abgerissen worden; 2016 war die katholische Kirche Unserer Frau der Stunde mit Sprengstoff dem Erdboden gleichgemacht worden. Weitere Verlautbarungen des IS bezeichneten als nächste Ziele der Angriffe die goldene Kuppel des schiitischen Heiligtums der Goldenen Moschee in Samarra, sodann Nadjaf und Kerbela.



Auch wenn dies nicht anderweitige Begründungen für diese Zerstörung von Kulturgütern ausschließt, wie etwa die Überlegung, dass es dem IS nicht nur um die Erschließung einer einträglichen Finanzquelle durch den illegalen Handel mit Kulturgütern und um die Verbreitung von Furcht und Schrecken gehen könnte, sondern auch um Propaganda zur Anwerbung neuer Kämpfer, oder, wie etwa der Soziologe Wilhelm Heitmeyer vermutet, um die Zerstörung eines Symbols muslimisch-christlichen Zusammenlebens, sowie um die Demonstration moralischer Überlegenheit und Allmacht,<sup>45</sup> wurde doch die Bekämpfung jeglicher Form des Unglaubens und der Vielgötterei<sup>46</sup> von Anfang an als wesentlicher Beweggrund für den selbsterteilten Auftrag und das Sendungsbewusstsein des IS kolportiert: Ein Wüten, das sich gleichermaßen gegen Menschen „falschen“ Glaubens wie gegen Zeugnisse untergegangener Kulturen richtet, die ausschließlich als theologische Verirrungen gedeutet werden.

Nicht von ungefähr werden angesichts dieser Ereignisse Erinnerungen an die Sprengung des UNESCO-Weltkulturerbes der beiden 38 und 55 Meter hohen Buddha-Statuen von Bamiyan aus dem 6. und 7. Jahrhundert n. Chr. wach, die im Jahr 2001 Talibankämpfern in Afghanistan zum Opfer fielen. Seitdem scheinen Kultursäuberungen vermehrt um sich zu greifen.<sup>47</sup> So zerstörten etwa in und bei Timbuktu mit al-Qaida assoziierte Kämpfer der Gruppe Ansar Dine Ende Juni 2012 einen rund 700 Jahre alten Friedhof, Einzelgräber und mehrere Mausoleen lokaler Heiliger. Augenzeugenberichten zufolge gingen die Kämpfer unter „Allahu-akbar-Rufen“ mit Steinmeißeln und Hacken gegen die vermeintlichen Orte der Götzenverehrung vor, die ebenfalls zum UNESCO-Weltkulturerbe gezählt wurden.<sup>48</sup> Ansar Dine teilte mit den Taliban wie auch den IS-Kämpfern offensichtlich die Auffassung von der unbedingten Notwendigkeit der Zerstörung von Orten, die als Sufi-Schreine oder Heiligengräber Ausdruck eines fehlgeleiteten Glaubens und Orte der Götzenverehrung seien, selbst wenn es sich um Gräber muslimischer Gelehrter oder Heiliger handelt. Der Anführer der malischen Ansar Dine, Sanda Ould Boumama, der das Vorgehen seiner Kämpfer laut Presseberichten als Handeln „im Namen Gottes“ rechtfertigte, wurde nach der Zerstörung der Mausoleen mit den Worten zitiert: „God is unique. All of this is haram ... [we will] destroy every mausoleum in the city. All of them, without exception.“<sup>49</sup>

Diese mutwillige Zerstörung verschiedener Stätten des Weltkulturerbes, untergegangener Zivilisationen, nationaler Geschichte und Identität, veranstaltet als kulturelle Säuberungen im vermeintlichen Kampf mit dem Ziel der Bewahrung eines scheinbar „reinen“ Monotheismus, zeigte solche Ausmaße, dass Michael D. Danti, Kodirektor der „Syrian Heritage Initiative“ an der American School of Oriental Research in Boston die Zerstörungen des IS in Syrien und Irak als „the worst cultural heritage crisis since World War II“<sup>50</sup> bezeichnete. Die Mehrzahl der zerstörten Kulturgüter stammte sogar aus der islamischen Epoche. Auch in Palmyra



wurden nicht nur antike Schätze zerstört, sondern auch das Grab von Nizar Abu Baha'uddin, einem Sufigelehrten aus der Zeit um das Jahr 1500, sowie das Grab von Muhammad Bin 'Ali, einem Nachkommens von Muhammads Vetter 'Ali; auch eine schiitische Verehrungsstätte fiel der Zerstörungswut des IS zum Opfer.

Aber damit nicht genug: Am 30. Juni 2014 meldete die Presseagentur APA mit Berufung auf türkische Medien, dass Vertreter des IS angekündigt hatten, nicht ruhen zu wollen, bis auch die Kaba zerstört sei; die Mitglieder des saudischen Königshauses seien abgefallene Tyrannen. Abu Turab al-Muqaddasi wird mit den Worten zitiert: "If Allah wills, we will kill those who worship stones in Mecca and destroy the Kaaba. People go to Mecca to touch the stones, not for Allah."<sup>51</sup> Im Juli 2016 schien dieses – zunächst in den Augen vieler recht abwegige Szenario – nicht mehr ganz so fern, als internationale Medien von einem Bombenangriff des IS nahe der Moschee in Medina berichteten, in der sich die Grabstätte Muhammads befindet. Ein zweiter Sprengsatz detonierte in der Stadt Qatif im schiitisch dominierten Osten des Landes, ein dritter in der Nähe des US-Konsulats in Jeddah – alle drei Ziele dürften nicht zufällig ausgewählt worden sein.<sup>52</sup>

Dass die Weltöffentlichkeit diese Kulturgutzerstörungen nicht nur aufmerksam zur Kenntnis nahm, wie aus den zahlreichen Presseveröffentlichungen hervorgeht, sondern auch Mittel und Wege zu deren Ahndung suchte, wurde deutlich, als Ende August 2016 erstmals ein Täter, nämlich Ahmad al-Faqi al-Mahdi, damals Mitglied des malischen al-Qaida-Ablegers Ansar Dine, aus dem Niger an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag ausgeliefert und der Vernichtung von Kulturgütern angeklagt wurde. Er bekannte sich der Zerstörung von zehn Mausoleen und einer Moschee in Timbuktu im Jahr 2012 für schuldig<sup>53</sup> und wurde aufgrund der völkerrechtlichen Einstufung der Zerstörungen als Kriegsverbrechen zu insgesamt neun Jahren Haft verurteilt, da es sich „um vorsätzliche Angriffe auf Gebäude, die sich dem Gottesdienst, der Erziehung, der Kunst, der Wissenschaft, der Wohltätigkeit und geschichtlichen Denkmälern widmen“, handelte.<sup>54</sup> Chefanklägerin Fatou Bensouda hatte die Angriffe als „einen feigen Angriff auf die Würde und Identität ganzer Völker“ bezeichnet.<sup>55</sup>

Allerdings ist dieser Vandalismus gegen Kulturgüter im Nahen Osten beileibe keine Erscheinung des 21. Jahrhunderts. Sie hat einen ihrer wichtigsten Vorläufer als ideologischer Ideengeber in der frühen Geschichte des Wahhabismus auf der Arabischen Halbinsel, als eine ganze Reihe von Kulturgütern der gewaltsamen Durchsetzung einer puristischen Definition von Monotheismus zum Opfer fielen. Die kulturellen Säuberungsbemühungen machten auch damals vor den Toren Mekkas und Medinas nicht halt, zerstörten dort Gräber zahlreicher Prophetengefährten und begründeten dies mit der Nachahmung des Vorbild Muhammads und seiner Zerstörung der Götterstatuen in der Ka'ba nach seiner Einnahme Mekkas im Jahr 630 n. Chr.

## Was ist der „wahre“ Islam?

Der arabische Frühling brachte für viele Verzweifelte die Hoffnung, dass Verbesserungen oder gar ein Ende der oft katastrophalen wirtschaftlichen Situation und der Perspektivlosigkeit, der Unterdrückung Andersdenkender, der Bildungsmisere und des Machtmissbrauchs erreicht werden könnten. Man erwartete, dass die ausufernde Korruption eingedämmt, das versagende Bildungssystem reformiert und Rechtsstaatlichkeit hergestellt werde, dass sich die wirtschaftliche Lage verbessere, die Arbeitslosigkeit vor allem unter jungen Menschen verringere und die Verelendung der Massen in den Slums der Großstädte aufgehalten werden könne. Heute ist die Situation in den meisten Ländern nicht besser als vor den Revolutionen – was eine tiefgehende Krise des Nahen Ostens offenbart. Es fehlen Konzepte des Aufbaus einer Zivilgesellschaft, des Pluralismus und Ausgleichs zwischen ethnischen und religiösen Gruppierungen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Staat und Religion. Frauen-, Freiheits- und Menschenrechte, Religionsfreiheit mit der Möglichkeit, auch den Islam verlassen und sich einer anderen Religion zuzuwenden zu können sowie Foren der freien Meinungsäußerung im öffentlichen Raum sind auch nach dem Arabischen Frühling größtenteils Desiderate geblieben. Das alles bildet den Untergrund für neue Radikalismen.<sup>56</sup>

Der Dschihadismus gehört derzeit mit Sicherheit zu einer der größten Bedrohungen für den Weltfrieden. Die Folge von Terror und Tod im Namen des Islam ist zunächst, dass zahlenmäßig vor allem Muslime zu den Opfern zählen, denn in den meisten Ländern sterben durch Anschläge und Hinrichtungen – wie etwa bei den jahrelangen Kämpfen im Irak – vor allem Glaubensbrüder der Attentäter. Zugleich leiden Muslime weltweit auch dadurch unter Terror und Dschihad, dass der Ruf des Islam als Religion nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen wird.

Was ist der wahre Islam – Glaube und Spiritualität, gesellschaftliche oder politische Ordnung? Wie ist mit dem Erbe Muhammads umzugehen, der anerkanntermaßen nicht nur den Glauben an den einen Gott und das Jüngste Gericht verkündete, sondern auch gesellschaftlicher Reformator und Gesetzgeber sowie Feldherr und Kämpfer war? Wie können sich im Nahen Osten Wege zu vermehrten Menschen-, Frauen- und Freiheitsrechten öffnen? Wie kann die Frage der Identität und Ausrichtung der Politik im Nahen Osten eine konsensfähige Antwort finden? Die gegenwärtige Krise des Nahen Ostens in Bezug auf das dortige massive Staatsversagen, die erstarrte, offenbar kaum reformierbare ideengeschichtliche Ordnung, in der Menschen immer noch Untertanen, aber keine Bürger sind, und die gewaltige gesellschaftliche Herausforderungen durch interreligiöse Spannungen, Bildungsmisere und Kulturkonflikte mit sich bringt, ist eine Krise, die Europa unmittelbar betrifft.

## Die Krise in Nahost betrifft Europa

Ende des Jahres 2010 setzte Mohammed Bouazizi im tunesischen Sidi Bouzid durch Selbstverbrennung seinem Leben ein Ende und löste mit diesem Verzweiflungsakt eine Welle von Demonstrationen, Aufständen und Protesten in ganz Nordafrika und dem Nahen Osten aus. Die anfänglich in diesen „Arabischen Frühling“ gesetzten Hoffnungen, dass nun auch in der MENA-Region, den Staaten Nordafrikas und dem Nahen Osten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Einzug halten könnten, wenn nur endlich die korrupten Regime durch den Willen des Volkes vom Thron gestoßen sein würden, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: In einem Teil der Länder hat sich die Situation durch Staatszerfall und Auflösung der öffentlichen Ordnung erheblich verschlechtert (vor allem in Libyen und dem Jemen), in anderen wurde die frühere Diktatur durch eine andere ersetzt (etwa in Ägypten), in einigen Ländern wurden die aufkeimenden Proteste brutal unterdrückt (wie etwa in Bahrain) oder dem Volk durch Zugeständnisse abgekauft (wie etwa in Saudi-Arabien oder zu Teilen auch in Marokko). Und in Syrien und dem Irak brachten sie eine neue Geißel für die Menschheit hervor, den sogenannten „Islamischen Staat“, der nun seit rund fünf Jahren eine ganze Region terrorisiert, Menschen vertreibt, versklavt, verkauft, tötet und ihre Heimat und Kulturgüter zerstört.

Im Anschluss daran setzte eine Flüchtlingswelle aus dem gesamten Nahen Osten nach Europa ein, die sich zu Teilen aus der gescheiterten Revolution, aus Krieg und Gewalt erklärt, zu Teilen aus der Unterversorgung der großen Flüchtlingslager, aber auch Ausdruck von Hoffnungslosigkeit und Resignation ist, dass sich in der Region auf absehbare Zeit etwas zum Guten verändern wird – zumindest gilt das für die Flüchtlinge aus Pakistan, Afghanistan, Iran und Nordafrika, wo kein Krieg herrscht. Diese Menschen fliehen nicht nur vor wirtschaftlichem Niedergang und Perspektivlosigkeit, sondern auch vor Repression, autokratischen Regierungen, die teilweise religiös legitimiert sind, vor allem aber vor Unfreiheit und Gängelung, vor der täglichen Schikane durch korrupte Staatsdiener und einem versagenden Bildungssystem. So sind nicht nur stagnierende Wirtschaften, ein enormes Bevölkerungswachstum gepaart mit Perspektivlosigkeit Auslöser der Flucht nach Europa, sondern auch die fehlenden Freiheitsrechte dort.

Diese Krise in Nahost betrifft auch Europa, weil Millionen Menschen in einer Art neuzeitlicher Völkerwanderung ihre Heimat verlassen und heute als Flüchtlinge nach Europa kommen. Die Krise in Nahost ist eine politische und wirtschaftliche, aber sie ist auch eine Krise der Unfreiheit – und einer der Paten dieser Unfreiheit ist eine islamische Theologie, die nicht nur dem politischen, ja kämpferischen Vorbild Muhammads keine Absage erteilt und Teil des staatlichen Machtapparates im Nahen Osten ist, sondern an sämtlichen staatlichen theologischen Fakultäten

täten und Moscheen die ungebrochene, vollständige Gültigkeit des Schariarechts auch im 21. Jahrhundert lehrt und an der rechtlichen Benachteiligung von Frauen, ihrer Gehorsamspflicht und dem Recht ihrer Züchtigung bei Ungehorsam festhält oder etwa die Todesstrafe für den Abfall vom Islam fast geschlossen befürwortet. Da wird kaum ein Perspektivwechsel angezeigt, wenn etablierte Theologen ehrwürdiger Lehrstätten die „unkorrekte“ Anwendung des Schariarechts durch den IS kritisieren, aber nicht die Anwendung des Schariarechts im 21. Jahrhundert ablehnen. An den Rändern der etablierten Theologie ist der Übergang zu extremistischen Anschauungen dabei durchaus fließend.

Diese an theologischen Fakultäten und Moscheen etablierte Mainstream-Theologie ignoriert im besten Fall alle bisherigen Ansätze von liberal oder säkularen Reformansätzen, die mit der Demokratie vereinbar wären, und schweigt sie tot – im schlimmsten (und nicht selten vorkommenden) Fall verurteilt sie Andersdenkende und Freiheitsbefürworter als Ketzer und Apostaten und ist durch diese Art der Herrschaftsausübung und Verteidigung ihrer unhinterfragbaren Autorität festverbundene Teil des Machtgeflechts im Nahen Osten, das fast überall die bestehenden Machtverhältnisse beibehalten möchte.

Wenn dieser politische und gesellschaftliche Anspruch des Schariarechts nicht aufgegeben wird, dann werden Frauenrechtlerinnen auch weiterhin an die gläserne Decke dieser größtenteils aus dem arabischen Stammesrecht stammenden Regelungen stoßen und z. B. die Polygamie in arabischen Gesellschaften nicht abschaffen können – da sie Teil des unhinterfragbaren Schariarechts sind.

Nicht nur die islamischen Gesellschaften befinden sich also in einer tiefgreifenden Krise, sondern auch die etablierte Theologie, was heute etliche Theologen anprangern. Er hat durch die islamische Überlieferung, die Muhammads Aussprüche und Taten über etwa drei Jahrhunderte hinweg sammelte und verschriftlichte, die Kultur und das Rechtssystem der Arabischen Halbinsel aus der Spätantike zum Regelwerk für alle Zeiten erhoben. Diese althergebrachten Anweisungen – wie etwa, dass Muslime prinzipiell Nichtmuslimen vorgeordnet sind – können im 21. Jh. nur in Konflikt mit Pluralität und Menschen- und Freiheitsrechten geraten, nicht nur in Europa, sondern auch in Nahost, wo die Menschenrechts- und Frauenbewegungen mutig für eine Erweiterung der Freiheitsrechte kämpfen. All diese unterschiedlichen Strömungen innerhalb des Islam sind auch in Europa vertreten, und zumindest hier sollten alle Reformansätze aus der islamischen Theologie unbedingt unterstützt und gefördert werden, auf der anderen Seite jedoch auch nicht vorschnell zum „eigentlichen Islam“ erklärt werden.

Dennoch hängt von westlicher Anerkennung bestimmter Denkmodelle nicht der Wandel des Islam zur Friedensreligion ab. Ob sich die Reformansätze, denen jede mögliche Plattformen geboten werden sollte, zu einem mit der unantastbaren Menschenwürde, der Gleichberechtigung und den individuellen Freiheitsrechten

vereinbaren Islam entwickeln können, hängt ganz wesentlich von der islamischen Theologie und der Gemeinschaft der Muslime ab. Den Menschen im Nahen Osten sind jedoch unabhängig davon die Befriedung ihrer Gesellschaften, wirtschaftliche Entwicklungen und Zukunftschancen für die Jugend dringend zu wünschen.

## Anmerkungen

<sup>1</sup>Als umfassendste Darstellung der Entstehung und Ausrichtung des „IS“ s. Christoph Günther. Ein zweiter Staat im Zweistromland? Genese und Ideologie des „Islamischen Staates Irak“. Ergon: Würzburg, 2014.

<sup>2</sup>Zur Entwicklung der Dschihad-Organisation az-Zarqawis vgl. Guido Steinberg. Der nahe und der ferne Feind. Die Netzwerke des islamistischen Terrorismus. C. H. Beck: München, 2005, S. 220ff.

<sup>3</sup>Zu den Gründen für den Anschluss s. etwa Guido Steinberg. Kalifat des Schreckens. IS und die Bedrohung durch den islamistischen Terror. Knauer: München, 2015, S. 53ff.

<sup>4</sup>Zur Bürgerkriegsstrategie von AQI vgl. Peter Wichmann. Al-Qaida und der globale Dschihad. Springer VS: Wiesbaden, 2014, S. 272 ff.

<sup>5</sup>Vgl. die Ausführungen von Guido Steinberg. Der Islamische Staat im Irak und Syrien (ISIS), 26.8.2014. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/190499/der-islamische-staat-im-irak-und-syrien-isis> (8.1.2017)

<sup>6</sup>S. dazu: Martin El-Khoury. Die ignorierte Revolution? Die Entwicklung von den syrischen Aufständen zum Glaubenskrieg. Aktuelle Analysen 66. Hanns Seidel Stiftung: München [2016]

<sup>7</sup>S. dazu die hervorragende Analyse von Rainer Hermann. Endstation Islamischer Staat? Staatsversagen und Religionskrieg in der arabischen Welt. Dtv: München, 2015, S. 65ff.

<sup>8</sup>S. etwa den Bericht: Bericht von Menschenrechtlern: IS-Milizen verkaufen jesidische Frauen als „Kriegsbeute“, 30.8.2014. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-soll-jesiden-frauen-entfuehren-verkaufen-verteilen-a-989014.html> (8.1.2017)

<sup>9</sup>Vgl. den Bericht: Gold- und Silbermünzen: „Islamischer Staat“ führt eigene Währung ein, 14.11.2014. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/is-islamischer-staat-fuehrt-gold-waehrung-ein-a-1002921.html> (8.1.2017)

<sup>10</sup>Die Sozialwirtschaft des Schreckens, 15.11.2014. <http://www.handelsblatt.com/politik/international/staatsstrukturen-des-is-die-sozialwirtschaft-des-schreckens/10985146.html> (8.1.2017)

<sup>11</sup>S. etwa den Bericht von Ansgar Graw: „IS nimmt eine Million Dollar am Tag ein“, 14.11.2014. <http://www.welt.de/politik/ausland/article134321523/IS-nimmt-eine-Million-Dollar-am-Tag-ein.html> (8.1.2017)

<sup>12</sup>Michael Lüders. Wer den Wind sät. Was westliche Politik im Orient anrichtet. C.H. Beck: München, 2015/3 Von den „Trümmern“ westlicher Politik im Nahen Osten spricht auch Wilfried Buchta. Terror vor Europas Toren. Der Islamische Staat, Iraks Zerfall und Amerikas Ohnmacht. Campus: Frankfurt, 2015, S. 321ff.

<sup>13</sup>Zu Geschichte, Kultur und Ethnien des Irak s. Tyma Krait (Hg.). Irak. Ein Staat zerfällt. Hintergründe, Analysen, Berichte. Promedia: Wien, 2015

- <sup>14</sup>Zur Genese und Ideologie der Nusra-Front s. Behnam T. Said. Islamischer Staat. IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden. C.H. Beck: München, 2014, S. 56ff.
- <sup>15</sup>Der Treueeid war laut D. Sourdel von dieser Frühzeit an für die Wahl des Kalifen konstituierendes Element: D. Sourdel. Khalifa. In: EI IV/2, S. 937-947, hier S. 937.
- <sup>16</sup>Josef Matuz. Das Osmanische Reich. Grundlinien seiner Geschichte. Darmstadt, 1985, S. 278
- <sup>17</sup>1922 verfasste Rashid Rida seine Schrift al-hilafa au al-imama al-'uzma (Das Kalifat oder das größte Imamatum), in der er erläuterte, dass die theologische Ausbildung geeigneter, fähiger Männer dringend notwendig sei, um den fähigsten zum Kalifen zu wählen und den islamisch geprägten Ländern wieder die ihnen zukommende geistliche Leitung angedeihen zu lassen.
- <sup>18</sup>S. die Ausführungen bei John L. Esposito. Unholy War. Terror in the Name of Islam. Oxford University Press: Oxford, 2002, S. 62
- <sup>19</sup>Lukas Wick. Islam und Verfassungsstaat. Ergon: Würzburg, 2009, S. 65ff.
- <sup>20</sup>W. Montgomery Watt. Islamic Fundamentalism and Modernity. Routledge: London, 1989, S. 53.
- <sup>21</sup>Zitiert nach Emmanuel Sivan. Radical Islam. Medieval Theology and Modern Politics. Yale University Press: New Haven, 1990, S. 101.
- <sup>22</sup>Shahid Shaykh Sayyid Qutb. Zeichen auf dem Weg (ma'alim fi 't-tariq). M. Rassoul: Köln, 2005, S. 87f.; 93; 95.
- <sup>23</sup>Thomas Raff. Remarks on the Anti-Mongol Fatwa by Ibn Taimiyya. E.J. Brill: Leiden, 1973
- <sup>24</sup>Ibn Taymiyya. In: Oliver Roy; Antoine Sfeir (Hg.). The Columbia World Dictionary of Islamism. Columbia University Press: New York, 2007, S. 136
- <sup>25</sup>So Martin Riexinger. Missbrauch der Religion? Die religiösen Hintergründe des Islamismus (und ihre Verdrängung). In: Reinhard Möller (Hg.) Islamismus und Terroristische Gewalt. Ergon: Würzburg, 2004, S. 29-54, hier S. 51.
- <sup>26</sup>Die Rolle der Azhar-Gelehrten in Politik und Gesellschaft des modernen Ägypten beleuchtet etwa Malika Zeghal. Gardiens de l'Islam. Les Oulémas d'Al Azhar dans l'Égypte Contemporaine. Presses de la Fondation Nationale des Sciences Politiques: Paris, 1996.
- <sup>27</sup>Abu Hamza al-Baghdadi. Warum kämpfen wir? Und gegen wen kämpfen wir? zitiert nach Yassin Musharbash. Die neue Al-Qaida. Innenansichten eines lernenden Terrornetzwerks. Kiepenheuer & Witsch: Köln, 2006, S. 28.
- <sup>28</sup>Vgl. die Erläuterung der einzelnen Ursachen bei Martin Tamcke. Christen in der islamischen Welt, von Mohammed bis zur Gegenwart. München, 2008, S. 24 ff.
- <sup>29</sup>Bernard Lewis. Die Juden in der Islamischen Welt. C.H.Beck: München, 2004
- <sup>30</sup>Vgl. etwa zur Situation der Christen in einzelnen Ländern Ursula Spuler-Stegemann (Hg.). Feindbild Christentum im Islam. Eine Bestandsaufnahme. Herder: Freiburg, 2009
- <sup>31</sup>Vgl. die einzelnen Bestimmungen bei Adel Th. Khoury. Christen unterm Halbmond. Religiöse Minderheiten unter der Herrschaft des Islams. Herder: Freiburg, 1994
- <sup>32</sup>Das Juden- und Christentum betrachtet al-Qaradawi als minderwertige Religionen, die der Islam weit überragt. „Die Juden“ dienen al-Qaradawi immer wieder als Negativbeispiele für Unglauben, Verbohrtheit und ihre nicht zu entschuldigende Ablehnung Muhammads: Vgl. etwa seine Schrift: jarimat ar-ridda wa-uqubat al-murtadd fi dau' al-qur'an wa-'s-sunna. maktabat wahba: al-Qahira, 2005<sup>3</sup>, S. 27
- <sup>33</sup>Vgl. die Nachzeichnung dieser Entwicklung etwa bei Heribert Busse. Die theologischen Beziehungen des Islams zu Judentum und Christentum. WB: Darmstadt, 1988

- <sup>34</sup>S. Jane Dammen McAuliffe. *Qur'anic Christians. An Analysis of Classical and Modern Exegesis*. Cambridge University Press: Cambridge, 2011
- <sup>35</sup>S. dazu Hatem Elliesie. *Gihad und Gewalt gegen Ungläubige im islamischen Recht*. In: Georg Plasger; Hein-Günther Stobbe (Hg.). *Gewalt gegen Christen. Formen, Gründe, Hintergründe*. Evangelische Verlagsanstalt: Leipzig, 2014, S. 329-359.
- <sup>36</sup>So auch Adel Th. Khoury. *Christen unterm Halbmond. Religiöse Minderheiten unter der Herrschaft des Islams*. Herder: Freiburg, 1994, S. 92ff.
- <sup>37</sup>Johanna Pink. *Neue Religionsgemeinschaften in Ägypten. Minderheiten im Spannungsfeld von Glaubensfreiheit, öffentlicher Ordnung und Islam*. Ergon: Würzburg, 2003.
- <sup>38</sup>W. Heffening. *Murtadd*. In: *EI/2*, Vol. VII. E. J. Brill: Leiden, 1993, S. 635-636
- <sup>39</sup>Paul Marshall; Nina Shea. *Silenced. How Apostasy & Blasphemy Codes are Choking Freedom Worldwide*. Oxford University Press: Oxford, 2011.
- <sup>40</sup>So etwa der Bericht: *Die erste große Niederlage für den IS*, 27.3.2016. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/asien/rueckeroberung-von-palmyra-die-erste-grosse-niederlage-fuer-den-is-14147161.html> (18.1.2017).
- <sup>41</sup>IS sprengt Triumphbogen in antiker Stätte, 5.10.2015. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/palmyra-is-sprengt-triumphbogen-in-antiker-staette-1.3839254?cache=.html.html%2F.html.html%2F.html.html.html> (18.1.2017)
- <sup>42</sup>So etwa der Bericht von Robert Spencer. *Islamic State Destroys Muslim Shrine as Part of „Elimination of Polytheist Landmarks“ Initiative*, 23.6.2015. <https://www.jihadwatch.org/2015/06/islamic-state-destroys-muslim-shrine-is-part-of-elimination-of-polytheist-landmarks-initiative> (18.1.2017)
- <sup>43</sup>So der Bericht: *IS-Terroristen zerstören einzigartige Kulturgüter*, 26.2.2015. <http://www.welt.de/politik/ausland/article137868370/IS-Terroristen-zerstoeren-einzigartige-Kulturgueter.html> (6.5.2016)
- <sup>44</sup>So der Bericht *Religiöser Wahn: IS-Terroristen zerstören syrisches Kloster*, 21.8.2015. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islamischer-staat-zerstoert-kloster-mar-elian-in-syrien-a-1049141.html> (18.1.2017)
- <sup>45</sup>Lydia Klöckner. *Allmacht durch Zerstörung. Was treibt den IS an, Kulturgüter zu vernichten? Ein Gespräch mit dem Konfliktforscher Wilhelm Heitmeyer*, 4.9.2015. <http://www.zeit.de/2015/36/palmyra-islamischer-staat-macht-wilhelm-heimtaylor> (18.1.2017)
- <sup>46</sup>S. etwa die Rede von Amir-ul Mu'minin Abu Bakr al-Husayni al-Qurashi al-Bagdadi. *A Message to the Mujahidin and the Muslim Ummah in the Month of Ramadan*. <http://triceratops.brynmawr.edu/dspace/bitstream/handle/10066/14241/ABB20140701.pdf?sequence=1> (18.1.2017); Arabisch: <https://archive.org/details/Khalifa-abu-bakr-albaghdadi> (18.1.2017); *Drohungen gegen Christen, „Kreuzfahrer“ und Schiiten*: <https://pietervanostaeyen.wordpress.com/2014/11/14/audio-message-by-abu-bakr-al-baghdadi-even-if-the-disbelievers-despise-such/> (6.5.2016)
- <sup>47</sup>Vgl. die Zusammenstellung der von IS-Kräften zerstörten Kulturgüter bei Denins MacEoin. *The Destruction of the Middle East*, 27.12.2014. <http://www.gatestoneinstitute.org/4973/destruction-middle-east-antiquities> (18.1.2017)
- <sup>48</sup>Vgl. den Bericht. *Timbuktu shrine destruction 'a war crime'*, 2.7.2012. <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/africaandindianocean/mali/9369271/Timbuktu-shrine-destruction-a-war-crime.html> (18.1.2017)
- <sup>49</sup>Ibid.

<sup>50</sup>Zitiert nach Kristin Romey. ISIS Destruction of Ancient Sites Hits Mostly Muslim Targets, 2.7.2015. <http://news.nationalgeographic.com/2015/07/150702-ISIS-Palmyra-destruction-salafism-sunni-shiite-sufi-Islamic-State/> (18.1.2017)

<sup>51</sup>ISIS: We will ruin the Kaaba after capturing Saudi Arabia, 30.6.2014. <http://en.apa.az/news/213369> (18.1.2017)

<sup>52</sup>Medina, Dschidda und Katif: Serie von Terroranschlägen erschüttert Saudi-Arabien. Der Tagesspiegel, 4.7.2016. <http://www.tagesspiegel.de/politik/medina-dschidda-und-katif-serie-von-terroranschlaegen-erschuettert-saudi-arabien/13829982.html> (18.1.2017)

<sup>53</sup>Anklage wegen Zerstörung von Kulturgütern. Mutmaßlicher Islamist an Internationalen Strafgerichtshof überstellt. <https://www.unesco.de/kultur/2015/anklage-wegen-zerstoerung-von-kultur-guetern.html> (18.1.2017); vgl. auch den Bericht von Constantin von Lijnden. Symbolische Verbrechen, symbolische Strafen. Die Zeit, 27.8.2016. <http://www.zeit.de/politik/2016-08/zerstoerung-kultur-guetter-mali-den-haag-timbuktu-internationaler-strafergerichtshof> (18.1.2017)

<sup>54</sup><https://www.unesco.de/kultur/2015/anklage-wegen-zerstoerung-von-kultur-guetern.html> (18.1.2017)

<sup>55</sup>Terrorismus in Mali: Neun Jahre Haft für die Zerstörung von Weltkulturerbe. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.9.2016. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afrika/terrorismus-in-mali-neun-jahre-haft-fuer-die-zerstoerung-von-weltkulturerbe-14455532.html> (18.1.2017)

<sup>56</sup>Eine ausgezeichnete Analyse der Gründe für das Scheitern des Arabischen Frühlings s. bei Julia Gerlach. Der verpasste Frühling: Woran die Arabellion gescheitert ist. Bundeszentrale für Politische Bildung: Bonn, 2016

## Impressum

**Herausgeber:** Institut für Islamfragen  
der Deutschen Evangelischen Allianz e.V.

### IfI Deutschland

Postfach 7427, D-53074 Bonn  
E-Mail: [ifi@islaminstitut.de](mailto:ifi@islaminstitut.de)  
Internet: [www.islaminstitut.de](http://www.islaminstitut.de)

Sie können die Arbeit des IfI durch  
Spenden unterstützen.

### Bankverbindung

Institut für Islamfragen  
Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel  
IBAN: DE 22520604 100004003381  
BIC: GENODEF1EK1





Das evangelische Institut für Islamfragen ist ein Netzwerk von Islamwissenschaftlern und wird von den Evangelischen Allianzen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz getragen.

Durch Forschung und deren Präsentation in Veröffentlichung, Seminaren der Erwachsenenbildung und im politischen demokratischen Diskurs sollen Gesellschaft, Kirchen und Politik mit grundlegenden Informationen rund um das Thema „Islam“ versorgt werden.

Das Institut für Islamfragen vertritt uneingeschränkt die demokratischen Prinzipien der Toleranz und Meinungsvielfalt und lehnt jede Form von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus sowie Diffamierung und Gewalt gegen ethnische, soziale oder religiöse Minderheiten ab. Die Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder des Instituts sind dem christlichen Menschenbild verpflichtet, um alle Menschen in Würde zu achten und treten deshalb für gegenseitigen Respekt, Fairness, Menschenrechte, uneingeschränkte Religions- und Meinungsfreiheit sowie kulturelle Vielfalt ein.

Das Institut für Islamfragen arbeitet auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und der Resolution für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz. Mehr Informationen über das Institut für Islamfragen, Artikel zum Thema Islam, Originalstimmen muslimischer Gelehrter und Buchrezensionen finden Sie unter [www.islaminstitut.de](http://www.islaminstitut.de).

Das Institut für Islamfragen ist auch Herausgeber der Zeitschrift „Islam und Christlicher Glaube“:

**Bezugsbedingungen**

9,20 Euro (D) / 18,- SFr pro Jahr inkl. Porto im In- und Ausland, Luftpost auf Anfrage. Einzelhefte 5,00 Euro (D) / 10,- SFr. Erscheint zweimal jährlich.

**Probeheft zu bestellen bei:** Institut für Islamfragen,  
Postfach 74 27, D-53074 Bonn, ifi@islaminstitut.de

Abonnementsbestellungen über abo@islaminstitut.de

Folgende IFI Sonderdrucke können Sie außerdem bestellen:

- **Sonderdruck Nr. 1:**  
Ursula Spuler-Stegemann, ... in Verantwortung vor Gott und den Menschen
- **Sonderdruck Nr. 2:**  
Walter Schmithals, Zum Konflikt zwischen dem Islam und dem „Westen“
- **Sonderdruck Nr. 3:**  
Christine Schirrmacher, Offene Fragen zum Islamischen Religionsunterricht
- **Sonderdruck Nr. 4**  
Christine Schirrmacher, Herausforderung Islam – Sind wir darauf vorbereitet?
- **Sonderdruck Nr. 5**  
Eberhard Troeger, Islam oder Islamismus? Argumente zu seiner Beurteilung
- **Sonderdruck Nr. 6**  
Christine Schirrmacher, Ist Multi-Kulti am Ende?  
Keine Alternative zur Wertediskussion
- **Sonderdruck Nr. 7**  
Albrecht Hauser, Wirklich kein Zwang im Glauben?
- **Sonderdruck Nr. 8**  
Rolf Hille, Menschenrechte und Islam – Ist der „Kampf der Kulturen“ vorprogrammiert?
- **Sonderdruck Nr. 9**  
Christine Schirrmacher, Ehrenmorde zwischen Migration und Tradition
- **Sonderdruck Nr. 10**  
Carsten Polanz, Islam im Internet
- **Sonderdruck Nr. 11 (Teil 1)**  
Carsten Polanz, Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Scharia
- **Sonderdruck Nr. 11 (Teil 2)**  
Carsten Polanz, Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Scharia



